



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,**  
**Volkmar Halbleib SPD**  
vom 25.07.2024

### Lage der bayerischen Gießereien

Anlässlich des Schutzschirmverfahrens bei Franken Guss in Kitzingen und zur grundsätzlichen Beurteilung der Lage der bayerischen Gießereien befragen wir die Staatsregierung auch im Hinblick auf die nötigen Transformationsprozesse.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Zur Struktur der Gießereiindustrie in Bayern ..... 4
- 1.a) Welche Gießereien gibt es aktuell in Bayern (bitte möglichst tabellarisch aufgeschlüsselt nach Firma, Standort, Anzahl der Beschäftigten und Umsatz, nach Regierungsbezirken)? ..... 4
- 1.b) Welche der bayerischen Gießereien sind tarifgebunden? ..... 4
- 1.c) In welchen der bayerischen Gießereien gibt es Beiratsgremien (Beirat, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat o. Ä.)? ..... 4
2. Zur Klimatransformation in der bayerischen Gießereiindustrie ..... 4
- 2.a) Wie werden die notwendigen Voraussetzungen für eine Anbindung der Unternehmen an das Stromnetz sichergestellt angesichts dessen, dass Gießereien zukünftig von fossilen auf erneuerbare Energieträger umsteigen müssen und es vielfach an der erforderlichen Infrastruktur fehlt (bitte unter Angabe des Zeitpunkts der Sicherstellung)? ..... 4
- 2.b) Wie wird sichergestellt, dass die bayerischen Gießereien bis spätestens 2040 Strom aus erneuerbaren Quellen zu international wettbewerbsfähigen Preisen (Gestehungskosten und Netzentgelte) beziehen können? ..... 5
- 2.c) Welche technologischen Innovationen sind notwendig, um die Umstellung der bayerischen Gießereien auf klimaneutrale Technologien und die Klimaneutralität in den Gießereien zu ermöglichen (bitte unter Angabe der erwarteten Investitionsvolumina in Euro)? ..... 5
3. Zur Unterstützung, Förderung, Forschung und Entwicklung ..... 6
- 3.a) Welche finanziellen Unterstützungen und Anreize werden den bayerischen Gießereien vom Freistaat Bayern geboten, um in die Energiewende investieren zu können? ..... 6

3.b)	Gibt es Förderprogramme des Freistaates Bayern (bzw. soweit bekannt auch des Bundes), die speziell auf die Umstellung der Gießereien auf klimaneutrale Produktion und insbesondere die Unterstützung der genannten Industrie bei der Einhaltung der Klimaziele auf europäischer Ebene abzielen? .....	7
3.c)	Welche Forschung und Entwicklung wird derzeit in Bayern gefördert, um innovative Technologien für eine klimaneutrale Gießereiindustrie zu entwickeln? .....	9
4.	Zur Finanzierung der Transformation in den bayerischen Gießereien .....	9
4.a)	Welche konkreten besonderen Herausforderungen sieht die Staatsregierung für die bayerischen Gießereien bei der Umstellung auf klimaneutrale Produktion? .....	9
4.b)	Wie werden die zusätzlichen Kosten für die Umstellung auf erneuerbare Energien, Klimaneutralität und die Einhaltung der Klimaziele bis spätestens 2040 finanziert? .....	9
4.c)	Gibt es spezifische steuerliche Anreize oder Abschreibungsmodelle, die (auch) die bayerischen Gießereien bei der Umstellung unterstützen? .....	9
5.	Bürokratieabbau und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von bayerischen Gießereien .....	10
5.a)	Welche Maßnahmen werden ergriffen, um insbesondere mittelständische Gießereien in Bayern von Regulierung zu entlasten, z. B. in Bezug auf Berichtspflichten? .....	10
5.b)	Wie unterstützt die Staatsregierung die Unternehmen dabei, ihre soziale Verantwortung in Bezug auf die Energiewende und den Erhalt von Arbeitsplätzen wahrzunehmen? .....	12
5.c)	Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Energiewende, Klimaanpassung, Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft in der bayerischen Gießereiindustrie – auch im Blick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit – zu fördern? .....	12
6.	Beschäftigungssicherung .....	13
6.a)	Welche wirtschaftliche Bedeutung – insbesondere Arbeitsplatzpotenziale – für Bayern sieht die Staatsregierung künftig für die bayerische Gießereiindustrie? .....	13
6.b)	Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, im Rahmen des Umstellungsprozesses von fossilen Energieträgern auf neue, klimaneutrale Formen in der bayerischen Gießereiindustrie zur Beschäftigungssicherung beizutragen? .....	13
6.c)	Welche Qualifizierungsmaßnahmen sind der Staatsregierung in Bayern bekannt, die insbesondere Beschäftigte in der bayerischen Gießereiindustrie auf die neuen Anforderungen und die notwendige Transformation vorbereiten? .....	14

---

7.	Zu Lieferketten sowie Aus- und Weiterbildung .....	14
7.a)	Wie schätzt die Staatsregierung die bisherigen Auswirkungen der Umstellung auf klimaneutrale Produktion auf die Einbindung bayerischer Gießereien in europäische und globale Lieferketten ein? .....	14
7.b)	Sind der Staatsregierung erfolgversprechende Angebote zur Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten in den bayerischen Gießereien bekannt, die bereits an die neuen Anforderungen der klimaneutralen Produktion angepasst sind? .....	14
7.c)	Welche Partnerschaften mit staatlichen Bildungseinrichtungen werden hierzu von der Staatsregierung unterstützt, um die notwendige Qualifizierung sicherzustellen? .....	15
8.	Zu Best-Practice-Beispielen und lokalen Kooperationen .....	15
8.a)	In welchem Umfang nutzen die bayerischen Gießereien derzeit bereits erneuerbare Energien (bitte unter Angabe von Ist-Stand, geplanten und genehmigten Anlagen)? .....	15
8.b)	Welche Best-Practice-Beispiele, Pilotprojekte und Modellvorhaben existieren nach Kenntnis der Staatsregierung bereits in Bayern oder anderen Regionen Deutschlands, die auf eine klimaneutrale Gießerei-Produktion abzielen und als Modell für die Umstellung dienen können? .....	15
8.c)	Wie können lokale bzw. regionale Netzwerke und Kooperationen z. B. mit anderen Industrien bei der Unterstützung der Gießereien genutzt werden, um die Energiewende zu unterstützen? .....	15
Anlage 1	.....	16
Anlage 2	.....	18
	Hinweise des Landtagsamts .....	49

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**  
vom 26.08.2024

## 1. Zur Struktur der Gießereiindustrie in Bayern

### 1.a) Welche Gießereien gibt es aktuell in Bayern (bitte möglichst tabellarisch aufgeschlüsselt nach Firma, Standort, Anzahl der Beschäftigten und Umsatz, nach Regierungsbezirken)?

In der amtlichen Wirtschaftsstatistik sind die in der Anlage 1 (Übersicht „Verarbeitendes Gewerbe Gießereien 2022, 2023 RBZ“) aufgeführten Angaben verfügbar.

### 1.b) Welche der bayerischen Gießereien sind tarifgebunden?

Dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) liegen keine Informationen dazu vor.

### 1.c) In welchen der bayerischen Gießereien gibt es Beiratsgremien (Beirat, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat o. Ä.)?

Dem StMWi liegen keine Informationen dazu vor.

## 2. Zur Klimatransformation in der bayerischen Gießereiindustrie

### 2.a) Wie werden die notwendigen Voraussetzungen für eine Anbindung der Unternehmen an das Stromnetz sichergestellt angesichts dessen, dass Gießereien zukünftig von fossilen auf erneuerbare Energieträger umsteigen müssen und es vielfach an der erforderlichen Infrastruktur fehlt (bitte unter Angabe des Zeitpunkts der Sicherstellung)?

Im Rahmen der Großverbraucherabfrage werden Unternehmen von den Übertragungsnetzbetreibern aufgefordert, Angaben zu geplanten Transformationsvorhaben mitzuteilen, um diese frühzeitig in der Netzplanung für das übergelagerte Höchstspannungsnetz zu berücksichtigen. Da mittelständische Unternehmen häufig nicht die Kapazitäten haben, sich bei diesen netzplanerischen Prozessen einzubringen, unterstützt das StMWi durch aktive Einbindung der bayerischen Akteure und das Einbringen bayerischer Interessen in den Netzplanungsprozess.

Die Anbindung der Unternehmen an das Stromnetz findet üblicherweise auf den Netzebenen der Verteilnetzbetreiber statt. Damit die Verteilnetzbetreiber die Projekte berücksichtigen und rechtzeitig bedienen können, wird ein frühzeitiges Einbinden des lokalen Verteilnetzbetreibers empfohlen. Unabhängig von den projektspezifischen Anforderungen planen die Verteilnetzbetreiber bereits ein Netz, welches die gestiegene Stromnachfrage durch die sektorübergreifende Elektrifizierung bedienen kann. Die Netzausbaupläne der Verteilnetzbetreiber, die zuletzt im April 2024 aktualisiert und veröffentlicht wurden (abrufbar unter: [www.vnbdigital.de](http://www.vnbdigital.de)), berücksichtigen bereits die ihnen bekannten Transformationsprojekte und sollen auch darüber hinausgehende Vorhaben ermöglichen.

Da die Anschlussbedingungen für jedes Unternehmen und auch für jede Gießerei individuell zu betrachten sind, kann kein konkreter Zeitpunkt mit der Sicherstellung der benötigten Infrastruktur genannt werden.

**2.b) Wie wird sichergestellt, dass die bayerischen Gießereien bis spätestens 2040 Strom aus erneuerbaren Quellen zu international wettbewerbsfähigen Preisen (Gestehungskosten und Netzentgelte) beziehen können?**

Bayern setzt weiterhin auf den Ausbau der erneuerbaren Energien. Dies allein wird jedoch nicht genügen, um die Strompreise schnell und substanziell auf ein wettbewerbsfähiges Niveau zu senken. Zwar haben sich die Beschaffungspreise für Strom wieder auf deutlich niedrigerem Niveau als 2022 eingependelt, sind jedoch immer noch zu hoch. Zudem lässt sich auf den Terminmärkten die Tendenz erkennen, dass die Strompreise im kommenden Jahr wieder steigen könnten. Außerdem steigen die Netzentgelte infolge der Transformation des Energiesystems.

Die Staatsregierung setzt sich gegenüber dem Bund daher bereits seit Langem für weitere Maßnahmen zur Senkung der Stromkosten auf ein wettbewerbsfähiges Niveau ein, insbesondere für die Senkung und Stabilisierung der Netzentgelte sowie die Einführung eines Industriestrompreises. Dies ist gerade für das produzierende, energieintensive Gewerbe wichtig.

Zudem muss die gegenwärtig bestehende einheitliche Strompreiszone in Deutschland beibehalten werden. Hierfür setzt Bayern sich weiterhin ein. Dies ist für Deutschland als einheitlichen Wirtschaftsraum im Hinblick auf zunehmend strombasierte, dekarbonisierte Produktionsverfahren ein entscheidender Standortfaktor. Die Beibehaltung der einheitlichen Strompreiszone ist zudem auch volkswirtschaftlich effizienter.

**2.c) Welche technologischen Innovationen sind notwendig, um die Umstellung der bayerischen Gießereien auf klimaneutrale Technologien und die Klimaneutralität in den Gießereien zu ermöglichen (bitte unter Angabe der erwarteten Investitionsvolumina in Euro)?**

Innovationen sind nach Branchenangaben insbesondere notwendig, um Thermo- prozesse von fossilen auf erneuerbare Energieträger umzustellen. Neben Lösungen für die Elektrifizierung von z. B. Schmelz- und Warmhalteanlagen wird an Substituten für den Energieträger Erdgas geforscht. Hier kann Wasserstoff eine mögliche Alternative sein. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten hierfür gestalten sich jedoch als sehr kosten- und zeitintensiv.

Insbesondere bei großen Seriengießern (die vielfach mit Koks befeuerte Schmelzaggregate betreiben) sind absehbar massive Investitionen erforderlich, um auf elektrisch betriebene Schmelzöfen umzustellen. In vielen Fällen ist damit ein zeitweiliger Stillstand der Anlage und somit Produktionsausfall verbunden. Angesichts der sehr hohen Stromkosten stellt sich eine solche Umstellung derzeit mittel- und langfristig als unwirtschaftlich dar, da die Energiekosten zu erheblichen finanziellen Belastungen führen.

Erste Erhebungen des Bundesverbands der Deutschen Gießerei-Industrie zum Investitionsbedarf für die Gießereiindustrie in Deutschland deuten auf ein Volumen von ca. 2,3 Mrd. Euro hin, um die Klimaziele bis 2045 zu erreichen.

### 3. Zur Unterstützung, Förderung, Forschung und Entwicklung

#### 3.a) Welche finanziellen Unterstützungen und Anreize werden den bayerischen Gießereien vom Freistaat Bayern geboten, um in die Energiewende investieren zu können?

##### Fremdkapital

Über die LfA Förderbank Bayern werden Unternehmen aller Branchen mit banküblichen Finanzierungsprodukten – v. a. Darlehen und Risikoentlastungen – unterstützt.

Die zinsgünstigen Darlehensprodukte richten sich insbesondere an mittelständische Unternehmen und unterstützen beispielsweise bei Investitionen in Wachstum, Energieeffizienz, erneuerbare Energien sowie Digitalisierung und Innovation, aber auch bei Liquiditäts- oder Rentabilitätsproblemen. Die Beantragung der Darlehen erfolgt über die Hausbank (Hausbankprinzip). Voraussetzung ist also, dass die Hausbank bereit ist, das Vorhaben zu begleiten sowie sich am Risiko zu beteiligen.

##### Beteiligungskapital

Darüber hinaus wurde bereits Ende 2020 der Transformationsfonds Bayern bei der LfA aufgelegt, um Unternehmen des bayerischen Mittelstandes bei der kapitalintensiven Transformation ihres Geschäftsmodells vor dem Hintergrund von Digitalisierung, Klima- und Mobilitätswandel zu unterstützen. Hierfür stellt der Transformationsfonds Bayern in Kooperation mit einem oder mehreren unabhängigen privaten Finanzinvestoren als Co-Investmentpartner Beteiligungskapital i. H. v. bis zu 10 Mio. Euro zur Verfügung. Dabei müssen sich private Investoren mindestens in gleicher Höhe und zu gleichen Konditionen wie der Transformationsfonds Bayern beteiligen („pari passu“). Im Rahmen des Vorhabens können Betriebsmittel und Investitionen mitfinanziert werden. Der Transformationsfonds Bayern steht dabei grundsätzlich Unternehmen aller Branchen offen.

Mit ihrer Förderberatung unterstützt die LfA Unternehmen kostenlos und individuell im Hinblick auf Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Förderangebots der LfA und ihrer Netzwerkpartner. Unternehmen in wirtschaftlichen Krisen finden Hilfe bei der LfA Task Force. Weitere Informationen zum Beratungsangebot der LfA sind abrufbar unter: [lfa.de](https://lfa.de)<sup>1</sup>.

##### Bayerische Regionalförderung (BRF)

Im Rahmen der Bayerischen Regionalförderung können einzelbetriebliche Investitionen gewerblicher Unternehmen in Güter des Sach- und Anlagevermögens gefördert werden.

Es gibt Sonderprogramme u. a. zur Unterstützung von Transformations- und Digitalisierungsvorhaben sowie zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in Unternehmen. Hierbei wird künftig ein noch stärkerer Fokus auf Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft gelegt.

Je nach Unternehmensgröße und Investitionsstandort kommen unterschiedliche Förderhöchstsätze infrage (siehe Link: [www.stmwi.bayern.de](https://www.stmwi.bayern.de)<sup>2</sup>).

##### Technologieförderung

Forschenden Unternehmen der Gießereitechnik stehen die Technologieförderprogramme des StMWi offen. Für die Förderung von gewerblichen Verbundprojekten auch mit

1 <https://lfa.de/website/de/beratung/index.php>

2 [https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user\\_upload/stmwi/publikationen/pdf/2024-02-15\\_Gewerbliche\\_Wirtschaftsf%C3%B6rderung.pdf](https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/publikationen/pdf/2024-02-15_Gewerbliche_Wirtschaftsf%C3%B6rderung.pdf)

Beteiligung von Großunternehmen steht für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben grundsätzlich das Bayerische Verbundforschungsprogramm (BayVFP) zur Verfügung. Darin wird die Kooperation von Unternehmen untereinander oder mit Forschungseinrichtungen u. a. im Handlungsfeld Materialien und Werkstoffe gefördert, um neue Produkte, neue Verfahren, neue Technologien oder neue wissensbasierte Dienstleistungen zu erforschen und zu entwickeln.

Im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung steht das BayTP+ für Vorhaben der experimentellen Entwicklung zur Verfügung.

**3.b) Gibt es Förderprogramme des Freistaates Bayern (bzw. soweit bekannt auch des Bundes), die speziell auf die Umstellung der Gießereien auf klimaneutrale Produktion und insbesondere die Unterstützung der genannten Industrie bei der Einhaltung der Klimaziele auf europäischer Ebene abzielen?**

Bayerische Regionalförderrichtlinien

Am 1. Juli 2024 traten die neuen Bayerischen Regionalförderrichtlinien in Kraft ([www.verkuendung-bayern.de](http://www.verkuendung-bayern.de)<sup>3</sup>).

Anlässlich der Neufassung wurden die neuen Umweltatbestände der Art. 36, 38, 40 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) in die Bayerischen Regionalförderrichtlinien integriert, die für Umweltschutzinvestitionen höhere Fördersätze ermöglichen. Dementsprechend wird künftig ein noch stärkerer Fokus auf Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft gelegt.

Mit dem Sonderprogramm „Energieeffizienz und Erneuerbare Energien in Unternehmen“ sollen Investitionsvorhaben von KMU gefördert werden mit der zusätzlichen Voraussetzung, dass mit dem Vorhaben eine signifikante Reduzierung des Primärenergieverbrauchs verbunden ist.

Gefördert werden folgende energieeffiziente Investitionsmaßnahmen:

1. technische Anlagen (einschließlich Gebäudetechnik),
2. Sanierung von Gebäuden,
3. Neubau von Gebäuden.

Grundlegende Informationen, auch zu den einzelnen Fördervoraussetzungen, sind auch auf der Seite des StMWi zu finden: [www.stmwi.bayern.de](http://www.stmwi.bayern.de)<sup>4</sup> sowie zur bayerischen Regionalförderung: [www.stmwi.bayern.de](http://www.stmwi.bayern.de)<sup>5</sup>.

Auf Bundesebene könnten etwa die Programme Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3) – Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie (Klim-Pro-Industrie II) und die Förderung Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) grundsätzlich auch für Gießereien greifen.

3 <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2024-213>

4 <https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/>

5 <https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/regionalfoerderung/>

#### Bundesförderung für Industrie und Klimaschutz „BIK“ (Bundesförderung, teilweise mit Länder Kofinanzierung)

Die geplante Bundesförderung Industrie und Klimaschutz dient der Reduktion von Treibhausgasemissionen industrieller Prozesse (Modul 1) sowie der Speicherung und Nutzung von CO<sub>2</sub> (CCU/CCS) (Modul 2). Übergeordnetes Ziel ist die Reduktion von 40 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten bis 2045.

Das Programm sollte ursprünglich Anfang April 2024 starten und ist nun voraussichtlich für Herbst 2024 geplant. Hintergrund sind noch laufende Abstimmungen zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) sowie die aktuelle Klärung des Bundeshaushaltes.

Im sog. Dekarbonisierungsmodul 1 werden sowohl Investitionsvorhaben als auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert. Ebenso im Rahmen des sog. CCU/CCS Modul 2. Ab einem Projektvolumen von 15 Mio. Euro ist eine 30-Prozent-Kofinanzierung durch das jeweilige Bundesland vorgesehen. Zur Finanzierung dieser Projekte hat das StMWi über die Nachschubliste zum Doppelhaushalt 2024/2025 Haushaltsmittel im Titel 07 03/892 01 angemeldet. Dieser Titel dient der Finanzierung von Bund-Länder-Förderungen, die auf den Beihilferahmen TCTF gestützt sind (unter anderem Dekarbonisierung der Industrie, aber auch European Chips Act). Im Jahr 2024 stehen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 200 Mio. Euro und im Jahr 2025 Ausgabemittel in Höhe von 50 Mio. Euro zur Verfügung.

#### Klimaschutzverträge (Bundesförderung)

Förderfähig sind Mehrkosten, die durch die Errichtung beziehungsweise durch den Umbau und Betrieb von klimafreundlichen Anlagen im Verhältnis zu konventionellen Industrieanlagen entstehen. Im Ergebnis müssen mindestens 90 Prozent weniger CO<sub>2</sub>-Äquivalent emittiert werden als bei der Referenzanlage. Förderberechtigt sind dabei Unternehmen mit einer Mindestgröße an durchschnittlichen Emissionen im Referenzsystem von 10 Kilotonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr.

Klimaschutzverträge werden für einen Zeitraum von 15 Jahren geschlossen. Die erste Gebotsrunde ist bereits im März 2024 gestartet und läuft aktuell noch. Hieran können allerdings nur diejenigen teilnehmen, die erfolgreich am ersten vorbereitenden Verfahren teilgenommen hatten. Das zweite Gebotsverfahren soll Ende 2024 beginnen.

#### Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Im Rahmen dieses branchenoffen gestalteten Förderprogramms werden Maßnahmen, welche die Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft erhöhen und damit zur Senkung der Treibhausgasemissionen beitragen, unterstützt. Die Förderung kann auf Basis eines zinsverbilligten Darlehens der KfW von bis zu 100 Mio. Euro inklusive eines Tilgungszuschusses erfolgen. Alternativ kann die Förderung als reiner Investitionszuschuss beim BAFA beantragt werden.

#### Fremdkapital über die KfW (Förderbank des Bundes)

Analog zur LfA unterstützt die KfW Unternehmen aller Branchen mit banküblichen Finanzierungsprodukten, u. a. bei Investitionen in Energieeffizienz, erneuerbare Energien und klimafreundliche Produktionsverfahren.

Für weitere ggf. einschlägige Förderprogramme siehe die Auflistung von Förderprogrammen betreffend die Dekarbonisierung der Industrie (vgl. Anlage 2 – Übersicht

„2024-03-28 Förderprogramme Transformation“ Stand: März 2024), auch online unter Link [www.stmwi.bayern.de](http://www.stmwi.bayern.de)<sup>6</sup> abrufbar.

**3.c) Welche Forschung und Entwicklung wird derzeit in Bayern gefördert, um innovative Technologien für eine klimaneutrale Gießereiindustrie zu entwickeln?**

Aktuell befinden sich keine Unternehmen der Gießerei-/Gusstechnik in der Technologieförderung.

**4. Zur Finanzierung der Transformation in den bayerischen Gießereien**

**4.a) Welche konkreten besonderen Herausforderungen sieht die Staatsregierung für die bayerischen Gießereien bei der Umstellung auf klimaneutrale Produktion?**

Siehe auch Antwort zu Frage 2 c.

Außerdem werden von der Branche Stromkosten, Infrastrukturausbau, Verfügbarkeit von grünem Strom und Wasserstoff, Fachkräfte-/Arbeitskräftebedarf sowie Berichtspflichten/Bürokratie genannt.

**4.b) Wie werden die zusätzlichen Kosten für die Umstellung auf erneuerbare Energien, Klimaneutralität und die Einhaltung der Klimaziele bis spätestens 2040 finanziert?**

Für den künftigen Erfolg des Wirtschaftsstandorts ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Unternehmen die für die ökologische Transformation notwendigen Zukunftsinvestitionen tätigen. Diese Transformationsvorhaben erfordern erhebliche Investitionen aus dem Privatsektor. Die staatlichen Angebote in Form von Zuschüssen und Förderkrediten (vgl. Antworten zu den Fragen 3 a und 3 b) sollen helfen, entsprechende Investitionsvorhaben anzureizen bzw. zu finanzieren.

**4.c) Gibt es spezifische steuerliche Anreize oder Abschreibungsmodelle, die (auch) die bayerischen Gießereien bei der Umstellung unterstützen?**

Die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (derzeit befristet bis Jahresende) fördert die schnellere Refinanzierung und setzt Anreize für innovative Investitionen, die zur strukturellen Weiterentwicklung beitragen.

<sup>6</sup> <https://www.stmwi.bayern.de/publikationen/detail/pub-uebersicht-zu-foerderprogrammen-des-bundes-des-landes-und-der-eu-betreffend-die-dekarbonisierung-der-industrie/>

## **5. Bürokratieabbau und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von baye- rischen Gießereien**

### **5.a) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um insbesondere mittel- ständische Gießereien in Bayern von Regulierung zu entlasten, z. B. in Bezug auf Berichtspflichten?**

Deregulierung und Abbau überflüssiger Bürokratie sind Kernanliegen der Staatsregierung, um den Wirtschaftsstandort Bayern zu stärken und mehr Raum für Eigeninitiative und Innovationen zu geben. Dies zeigen insbesondere die Erleichterungen, die im Rahmen der drei Mittelstands- und drei Bürokratieentlastungsgesetze sowie des Gesetzes zur Vereinfachung und Anpassung statistischer Rechtsvorschriften seit 2006 vor allem für kleinere Unternehmen mit Blick auf eine Reduzierung von Statistikpflichten geschaffen wurden.

Von den nachfolgend genannten, bereits umgesetzten Erleichterungen konnten nicht zuletzt auch die Gießereien profitieren:

Mit dem Ersten Mittelstandsentlastungsgesetz (Erstes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 22. August 2006) wurde ab 2007 für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe bei monatlichen Erhebungen eine Abschneidegrenze von 50 oder mehr tätigen Personen eingeführt. Damit wurden Betriebe mit 20 bis unter 50 tätigen Personen von der monatlichen Berichtspflicht entbunden und müssen seitdem nur noch vierteljährlich (Produktionserhebung) bzw. jährlich oder mehrjährlich (übrige Erhebungen des Verarbeitenden Gewerbes) melden.

Mit dem Zweiten Mittelstandsentlastungsgesetz (Zweites Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 7. September 2007) wurde 2007 in § 6 Bundesstatistikgesetz (BstatG) der Abs. 4 ergänzt. Dieser gibt vor, dass Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten im Kalenderjahr in höchstens drei Stichprobenerhebungen für Bundesstatistiken mit Auskunftspflicht einbezogen werden sollen, wobei mehrmals im Kalenderjahr durchgeführte Erhebungen als einzige Erhebung gelten.

Die von der amtlichen Statistik jährlich herausgegebenen Ergebnisse der Handwerkszählung werden seit dem Berichtsjahr 2008 aus dem statistischen Unternehmensregister gewonnen (Gesetz zur Vereinfachung und Anpassung statistischer Rechtsvorschriften vom 17. März 2008). Die jährliche Aufbereitung der Handwerkszählung erfolgt als Auswertung des statistischen Unternehmensregisters ohne Beantwortungsaufwand. Die Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung werden seit dem Berichtsjahr 2008 ebenfalls aus vorliegenden Verwaltungs- und Statistikdaten durch Auswertung ohne Beantwortungsaufwand erstellt, wovon insbesondere auch Unternehmen des Gießereihandwerks profitieren.

Das Erste Bürokratieentlastungsgesetz (Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie vom 28. Juli 2015) verankerte 2015 für Existenzgründer sog. „Gründerausnahmen“ in der Wirtschaftsstatistik und in Teilen der Umweltstatistik. Hierbei werden Existenzgründer im Jahr der Betriebseröffnung bzw. auch in den beiden folgenden Jahren von der Auskunftspflicht befreit, sofern der Jahresumsatz eine vorgegebene Schwelle nicht übersteigt.

2016 fand die vorrangige Nutzung von Verwaltungsdaten Eingang in das BStatG (Gesetz zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes und anderer Statistikgesetze vom 21. Juli 2016). Das Statistische Bundesamt ist seither durch § 5a BStatG verpflichtet,

vor der Anordnung oder Änderung einer Bundesstatistik die Nutzung von Verwaltungsdaten zu prüfen.

Um diese Prüfung zu unterstützen, wurde Anfang 2021 (Gesetz zur Umsetzung der Verordnung [EU] über europäische Unternehmensstatistiken vom 22. Februar 2021) eine elektronische Verwaltungsdaten-Informationenplattform eingerichtet (§ 5a Abs. 2 BStatG). Stellt das Statistische Bundesamt die Eignung von Verwaltungsdaten fest, sind sie für die Erstellung der jeweiligen Bundesstatistik auch zu verwenden (§ 5a Abs. 4 BStatG).

Aktuell werden mit der Entwicklung eines Basisregisters für Unternehmensstammdaten und der Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer auf Grundlage des im Juli 2021 in Kraft getretenen Unternehmensbasisdatenregistergesetzes (Gesetz zur Errichtung und Führung eines Registers über Unternehmensbasisdaten und zur Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen vom 9. Juli 2021) gerade die technischen Voraussetzungen für die Umsetzung des sog. „Once-only“-Prinzips geschaffen. Hierbei sollen Basisdaten zu Unternehmen künftig nur noch einmal erhoben, aber mehrfach verwendet werden. Dadurch sollten mittelfristig weitere Entlastungen für Unternehmen resultieren.

Um die Befragten so wenig wie möglich durch statistische Meldepflichten zu beanspruchen, wurden im Übrigen in den letzten Jahren die amtlichen Wirtschaftsstatistiken fast ausschließlich auf elektronische Erhebungen und Meldewege umgestellt. Hierbei können Auskunftsbefragte über das Meldeverfahren „Internet Datenerhebung im Verbund“ (IDEV) ihre Meldungen online übermitteln. Bei vielen Erhebungen steht zudem mit „eSTATISTIK.core“ neben „IDEV“ ein weiteres, besonders belastungsarmes elektronisches Meldeverfahren zur Verfügung. Dieses Verfahren ermöglicht Auskunftsbefragten mit entsprechend angepasster Unternehmenssoftware, statistische Daten automatisiert aus dem betrieblichen Softwaresystem zu gewinnen und zentral an den gemeinsamen Internetdateneingang der Statistischen Ämter zu übermitteln. Damit sind keine manuellen Eingaben mehr erforderlich.

Die Rückmeldungen aus der Wirtschaft zeigen: Die meisten Belastungen haben ihren Ursprung auf EU- und Bundesebene. Trotzdem gilt es, die landespolitischen Spielräume zum Abbau überflüssiger Belastungen zu nutzen.

Dabei fährt die Staatsregierung eine Doppelstrategie: Zum einen sollen den Unternehmen die Erfüllung bestehender Verpflichtungen erleichtert werden, etwa durch eine konsequente Verwaltungsdigitalisierung. Dabei wird Politik stärker vom Vollzug her gedacht, um mehr Bewegungsspielräume bei der Umsetzung staatlicher Vorgaben zu schaffen.

Zum anderen setzt sich die Staatsregierung beim Bund und der EU für einen Abbau bestehender Vorschriften ein. Insbesondere hat die Staatsregierung im vergangenen Jahr zehn Vorschläge aus der bayerischen Wirtschaft zum Bürokratieabbau auf Bundes- und EU-Ebene eingespeist.

Auch in der neuen Legislaturperiode bleibt der Abbau unnötiger bürokratischer Hemmnisse ein zentrales Handlungsfeld (s. Koalitionsvertrag: u. a. Verschärfung der Paragrafenbremse [„Eins rein, zwei raus“], Umsetzung von Bundes- und EU-Recht „eins zu eins“). Das StMWi bringt aktiv Vorschläge in die Modernisierungsgesetze in Bayern ein, die der Entlastung von „landesrechtlichen Fesseln“ dienen, mit dem Ziel, den Umfang der Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten zu beschränken, Öffnungsklauseln und Erprobungsmöglichkeiten zu schaffen und eine vorhabensfreundliche

Mentalität auf allen Verwaltungsebenen zu etablieren. Alle diese Initiativen kommen auch den mittelständischen Gießereien in Bayern zugute.

**5.b) Wie unterstützt die Staatsregierung die Unternehmen dabei, ihre soziale Verantwortung in Bezug auf die Energiewende und den Erhalt von Arbeitsplätzen wahrzunehmen?**

Das StMWi setzt sich auf unterschiedliche Weise dafür ein, Unternehmen bei der Energiewende und beim Erhalt von Arbeitsplätzen zu unterstützen.

In Bezug auf die Energiewende hat das StMWi eine Vielzahl von Förderprogrammen aufgesetzt, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Unternehmen zugeschnitten sind, wie z. B. das Sonderprogramm „Energieeffizienz in Unternehmen“, die Energiekredite der LfA Förderbank Bayern sowie die Gründung von Energieagenturen als Ansprechpartner für Unternehmen. Daneben werden auch die Kommunen dabei unterstützt, den Unternehmen zu helfen. Im Einzelnen sind die verschiedenen Fördermaßnahmen zu finden unter: [www.stmwi.bayern.de](http://www.stmwi.bayern.de)<sup>7</sup>

Auch beim Erhalt von Arbeitsplätzen setzt sich die Staatsregierung stark ein. Hierfür steht ein breites Instrumentarium zur Verfügung. Zu nennen sind beispielsweise Liquiditätshilfen und Bürgschaften, der Arbeitsmarktfonds und die Maßnahmen der Agentur für Arbeit. Insbesondere sucht die Staatsregierung rasch das persönliche Gespräch mit der Geschäftsführung betroffener Unternehmen. So gelingt es oftmals auch, Arbeitsplätze zu retten, ohne dass die Öffentlichkeit von einem geplanten Arbeitsplatzabbau eines Unternehmens erfährt. Aber auch in denjenigen Fällen, in denen bereits ein Arbeitsplatzabbau bekannt gegeben wird, wird mit den verschiedenen Stakeholdern versucht, eine Lösung im Sinne des Arbeitsplatzerhalts zu finden. Im Übrigen hat die Staatsregierung auch ihre Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung verstärkt.

**5.c) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Energiewende, Klimaanpassung, Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft in der bayerischen Gießereiindustrie – auch im Blick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit – zu fördern?**

Der Freistaat Bayern fördert 16 Cluster und weitere bayernweite Netzwerke (z. B. den C.A.R.M.E.N. e. V., Sachverständigenrat Bioökonomie, Bayern Innovativ), die die Aufgabe haben, die Implementierung von technologischen Entwicklungen z. B. bei erneuerbaren Energien oder bio-basierten Produktionsverfahren bei den Unternehmen zu begleiten und zu unterstützen. Konkret organisieren die Netzwerke Veranstaltungen (z. B. 31. C.A.R.M.E.N.-Forum in Straubing am 15. April 2024), auf denen sie die Firmen sensibilisieren sowie einen Erfahrungsaustausch untereinander zu erfolgreichen Transformationsprozessen anbieten. Dort wird auch über kostenlose Services der Netzwerke sowie über neue Förderausschreibungen informiert. Die Netzwerke erlauben es zudem, gemeinsame Stellungnahmen aus der jeweiligen Branche zu Transformations-themen zu entwickeln, die an die Staatsministerien herangetragen werden und dann bei der Abstimmung von Gesetzesvorhaben Eingang finden können.

Das StMWi fördert durch die Bayerische EnergieEffizienz-Netzwerk-Initiative (BEEN-i), dass sich Unternehmen zu Energieeffizienz-Netzwerken zusammenschließen und gemeinsam ihre Energieeffizienzpotenziale realisieren und ihre Wettbewerbsfähig-

7 <https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/energiefoerderung/>

keit verbessern. Die initiierten Unternehmensnetzwerke stehen grundsätzlich auch Gießereien offen. Derzeit sind in zwei bayerischen Netzwerken Gießereien vertreten.

Zudem stellt der Freistaat Bayern Förderprogramme zur Verfügung, die den Transformationsprozess der Wirtschaft unterstützen. Es wird auf den 2024 veröffentlichten Förderwegweiser „Übersicht zu Förderprogrammen des Bundes, des Landes und der EU betreffend die Dekarbonisierung der Industrie“ (Anlage 2 – Übersicht „2024-03-28 Förderprogramme Transformation“) verwiesen, in dem die unterschiedlichen Förderkonditionen der einzelnen Programme sowie Darlehensangebote der Förderbank LfA zusammenfassend dargestellt sind. Der Förderwegweiser ist auf der Homepage abrufbar und wird bei Veranstaltungen ausgegeben.

## **6. Beschäftigungssicherung**

### **6.a) Welche wirtschaftliche Bedeutung – insbesondere Arbeitsplatzpotenziale – für Bayern sieht die Staatsregierung künftig für die bayerische Gießereiindustrie?**

Die bayerische Gießereiindustrie ist eine wichtige Schlüsselindustrie. Sie stellt den Anfang vieler Wertschöpfungsketten dar und ist unverzichtbarer Ermöglicher der Transformation. Durch den Erhalt einer heimischen Gießereiindustrie werden zudem ausländische Abhängigkeiten vermieden. Wie wichtig wirtschaftliche Souveränität ist, haben gerissene Lieferketten während der Coronapandemie gezeigt.

Aufgrund der genannten Punkte haben Gießereien somit eine wichtige Funktion bei der Sicherung von Arbeitsplätzen. Im Rahmen der Transformation kommen noch diverse weitere Produkte hinzu, für deren Herstellung gegossene Komponenten benötigt werden (bspw. Wärmepumpen, E-Mobilität, Schienenverkehr, Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien etc.).

Dadurch entstehen neuartige Arbeitsplätze bzw. werden mindestens die bestehenden erhalten. Derzeit hat die Gießereiindustrie jedoch einen massiven Arbeits- und Fachkräftemangel zu verzeichnen.

### **6.b) Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, im Rahmen des Umstellungsprozesses von fossilen Energieträgern auf neue, klimaneutrale Formen in der bayerischen Gießereiindustrie zur Beschäftigungssicherung beizutragen?**

Energie gehört nach wie vor zu den zentralen Produktionsfaktoren – vor allem in der Industrie. Daher ist eine wettbewerbsfähige und gesicherte Versorgung mit Energie von entscheidender Bedeutung. Mit Blick auf die Klimaneutralität – Bayern hat das Ziel, bis 2040 klimaneutral zu sein – setzen die Unternehmen auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Und es sind die dezentralen Heimatenergien Wasser, Sonne, Wind, Biomasse und Tiefengeothermie, die die Abhängigkeit in Bayern von fossilen Energieträgern aus politisch kritischen und instabilen Weltregionen verringern und somit die Resilienz erhöhen – auch deswegen ist der Ausbau der erneuerbaren Energien so wichtig. Zudem entdecken und nutzen die Unternehmen die Chancen, die sich auch aus der Eigenproduktion und -verwendung von grünem Strom und Wärme ergeben.

Die Industrie profitiert somit mehrfach von den erneuerbaren Energien in Bayern für eine emissionsneutrale Herstellung: als Produktionsvorteil, internationaler Wettbewerbsvorsprung, neues Marktpotenzial und Imagegewinn für die Unternehmen. Erneuerbare Energien sorgen daher zunehmend für sichere Arbeitsplätze, klimafreundliche Energieversorgung, resiliente Wettbewerbsfähigkeit und mehr Wohlstand in Bayern.

Daher kann ein günstiger Strompreis zur Beschäftigungssicherung im Rahmen der Transformation im Energiebereich beitragen, mit dem die Unternehmen wettbewerbsfähig agieren können. Deshalb fordert die Staatsregierung seit Langem vom Bund Maßnahmen zur Senkung der Strompreise vor allem für die energieintensive Industrie (z. B. Senkung und Stabilisierung der Netzentgelte; Industriestrompreis).

**6.c) Welche Qualifizierungsmaßnahmen sind der Staatsregierung in Bayern bekannt, die insbesondere Beschäftigte in der bayerischen Gießereiindustrie auf die neuen Anforderungen und die notwendige Transformation vorbereiten?**

Es sind keine entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen bekannt.

Die Zuständigkeit dafür wird bei den Sozialpartnern (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) gesehen. Es ist Aufgabe der Sozialpartner, entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen bedarfsgerecht zu schaffen und damit verbunden ggf. die zugrunde liegenden Rechtsverordnungen anzupassen. Die Sozialpartner bestehen in diesem Zusammenhang auf ihre Unabhängigkeit. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass staatliche Einflussnahmen in diesem Bereich von den Sozialpartnern sehr kritisch gesehen werden. Von staatlicher Seite wird daher im Prinzip lediglich darauf geachtet, dass die entsprechenden Regelungen im Bereich der beruflichen Bildung gesetzeskonform sind.

**7. Zu Lieferketten sowie Aus- und Weiterbildung**

**7.a) Wie schätzt die Staatsregierung die bisherigen Auswirkungen der Umstellung auf klimaneutrale Produktion auf die Einbindung bayerischer Gießereien in europäische und globale Lieferketten ein?**

Trotz eigener Nachhaltigkeitsaussagen sind viele Kunden der Unternehmen nicht bereit, die durch klimaneutrale Produktion entstehenden Mehrkosten zu tragen. Es besteht die Gefahr, dass Produkte bayerischer Gießereien am Markt nicht mehr abgenommen werden. Der Vorzug wird oftmals preisgünstigen Gussteilen gegeben, die unter weniger anspruchsvollen Umwelt- und Arbeitsschutzbedingungen gefertigt werden.

**7.b) Sind der Staatsregierung erfolgversprechende Angebote zur Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten in den bayerischen Gießereien bekannt, die bereits an die neuen Anforderungen der klimaneutralen Produktion angepasst sind?**

Es sind keine entsprechenden Angebote bekannt.

Die Ausbildungsordnungen werden (wie schon in der Vergangenheit) weiterentwickelt und dabei orientiert man sich auch an den neuen Technologien. Gleiches gilt für die Fortbildungsordnungen, in denen z. B. Faserverbundstoffe beim Abschluss „Geprüfte/-r Industriemeister/-in FR Kunststoff und Kautschuk“ integriert wurden. Sollte mit dem Begriff „klimaneutrale Produktion“ ein Teilaspekt der Nachhaltigkeit gemeint

sein, wird auf die Standardberufsbildpositionen, die in den seit 1. August 2021 in Kraft getretenen Ausbildungsordnungen berücksichtigt wurden (vgl. BIBB/Standardberufsbildpositionen), verwiesen.

**7.c) Welche Partnerschaften mit staatlichen Bildungseinrichtungen werden hierzu von der Staatsregierung unterstützt, um die notwendige Qualifizierung sicherzustellen?**

Dies ist Aufgabe der Sozialpartner (s. auch oben die Antwort zu Frage 6 c). Von staatlicher Seite werden lediglich die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen (wie z. B. digitale Ausstattung der Berufsschulen).

**8. Zu Best-Practice-Beispielen und lokalen Kooperationen**

**8.a) In welchem Umfang nutzen die bayerischen Gießereien derzeit bereits erneuerbare Energien (bitte unter Angabe von Ist-Stand, geplanten und genehmigten Anlagen)?**

Dem StMWi liegen keine Informationen dazu vor.

**8.b) Welche Best-Practice-Beispiele, Pilotprojekte und Modellvorhaben existieren nach Kenntnis der Staatsregierung bereits in Bayern oder anderen Regionen Deutschlands, die auf eine klimaneutrale Gießerei-Produktion abzielen und als Modell für die Umstellung dienen können?**

Der Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie erarbeitet derzeit für die gesamte Branche, mit welchen Technologien und unter welchen Voraussetzungen die Einhaltung der Klimaziele erreicht werden kann (sog. Roadmap für eine treibhausgasneutrale Gießereiindustrie).

**8.c) Wie können lokale bzw. regionale Netzwerke und Kooperationen z. B. mit anderen Industrien bei der Unterstützung der Gießereien genutzt werden, um die Energiewende zu unterstützen?**

Energieeffizienznetzwerke bieten die Möglichkeit, energieintensive Industrien enger zu verzahnen. Allerdings werden dort bislang kaum gießereispezifische Themen abgebildet.

## Anlage 1

**1. Betriebe, Beschäftigte, Entgelte sowie Umsatz  
des Verarbeitenden Gewerbes, Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und  
Erden in Bayern 2022 nach Wirtschaftsklassen und Regierungsbezirken**

WZ 2008	Wirtschaftszweig a=Jahr 2022 b=Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	Be- triebe	Be- schäftigte am 30.9.	Entgelte	Gesamtumsatz			
					ins- gesamt	darunter Auslandsumsatz		
					1 000 €	%		
<b>Regierungsbezirk Oberbayern</b>								
24.51	Eisengießereien .....	a	3	244	10 082	51 758	.	.
		b	.	+2,1	+4,4	+19,9	.	X
24.53	Leichtmetallgießereien .....	a	4	968	48 812	.	.	.
		b	.	+0,4	+4,7	.	.	X
24.54	Buntmetallgießereien .....	a	2	.	.	.	.	.
		b	.	.	.	.	.	X
<b>Regierungsbezirk Niederbayern</b>								
24.51	Eisengießereien .....	a	1	.	.	.	.	.
		b	.	.	.	.	.	X
24.53	Leichtmetallgießereien .....	a	2	.	.	.	.	.
		b	.	.	.	.	.	X
24.54	Buntmetallgießereien .....	a	1	.	.	.	.	.
		b	.	.	.	.	.	X
<b>Regierungsbezirk Oberpfalz</b>								
24.51	Eisengießereien .....	a	4	786	33 033	157 032	.	.
		b	.	+18,0	+16,1	+30,4	.	X
24.53	Leichtmetallgießereien .....	a	4	704	31 530	146 875	46 889	31,9
		b	.	-2,1	+1,3	+16,1	+21,2	.
24.54	Buntmetallgießereien .....	a	1	.	.	.	.	.
		b	.	.	.	.	.	X
<b>Regierungsbezirk Oberfranken</b>								
24.51	Eisengießereien .....	a	3	458	16 464	.	.	.
		b	.	-1,9	+4,3	.	.	X
24.53	Leichtmetallgießereien .....	a	2	.	.	.	.	.
		b	.	.	.	.	.	X
<b>Regierungsbezirk Mittelfranken</b>								
24.51	Eisengießereien .....	a	1	.	.	.	.	.
		b	.	.	.	.	.	X
24.53	Leichtmetallgießereien .....	a	6	1 430	78 628	304 911	13 868	4,5
		b	.	-27,5	-16,9	-8,1	-58,4	.
24.54	Buntmetallgießereien .....	a	3	177	5 115	14 630	3 034	20,7
		b	.	.	.	.	.	X
<b>Regierungsbezirk Unterfranken</b>								
24.51	Eisengießereien .....	a	7	1 894	93 285	407 027	139 584	34,3
		b	.	-0,7	+0,6	+9,8	+8,5	.
24.53	Leichtmetallgießereien .....	a	1	.	.	.	.	.
		b	.	.	.	.	.	X
24.54	Buntmetallgießereien .....	a	1	.	.	.	.	.
		b	.	.	.	.	.	X
<b>Regierungsbezirk Schwaben</b>								
24.51	Eisengießereien .....	a	2	.	.	.	.	.
		b	.	.	.	.	.	X
24.53	Leichtmetallgießereien .....	a	4	180	7 286	27 807	3 544	12,7
		b	.	-1,6	+5,3	+9,3	+55,4	.
24.54	Buntmetallgießereien .....	a	1	.	.	.	.	.
		b	.	.	.	.	.	X
<b>Bayern</b>								
24.51	Eisengießereien .....	a	21	4 331	200 365	931 390	314 925	33,8
		b	.	+2,9	+4,8	+15,8	+18,0	.
24.53	Leichtmetallgießereien .....	a	23	3 812	189 956	788 028	97 667	12,4
		b	.	-13,9	-5,6	+3,2	-3,0	.
24.54	Buntmetallgießereien .....	a	9	3 055	238 254	160 324	.	.
		b	.	+6,3	+13,0	+3,9	.	X

**1. Betriebe, Beschäftigte, Entgelte sowie Umsatz  
des Verarbeitenden Gewerbes, Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und  
Erden in Bayern 2023 nach Wirtschaftsklassen und Regierungsbezirken**

WZ 2008	Wirtschaftszweig a=Jahr 2023 b=Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	Be- triebe	Be- schäftigte am 30.9.	Entgelte	Gesamtumsatz			
					ins- gesamt	darunter Auslandsumsatz		
						1 000 €	%	
		Anzahl						
<b>Regierungsbezirk Oberbayern</b>								
24.51	Eisengießereien .....	a	3	242	10 795	50 911	.	.
		b	.	-0,8	+7,1	-1,6	.	X
24.53	Leichtmetallgießereien .....	a	4	970	50 825	.	.	.
		b	.	+0,2	+4,1	.	.	X
24.54	Buntmetallgießereien .....	a	2	.	.	.	.	.
		b	.	.	.	.	.	X
<b>Regierungsbezirk Niederbayern</b>								
24.51	Eisengießereien .....	a	1	.	.	.	.	.
		b	.	.	.	.	.	X
24.53	Leichtmetallgießereien .....	a	2	.	.	.	.	.
		b	.	.	.	.	.	X
24.54	Buntmetallgießereien .....	a	1	.	.	.	.	.
		b	.	.	.	.	.	X
<b>Regierungsbezirk Oberpfalz</b>								
24.51	Eisengießereien .....	a	4	810	33 831	172 147	.	.
		b	.	+3,1	+2,4	+9,6	.	X
24.53	Leichtmetallgießereien .....	a	4	735	31 181	145 542	44 176	30,4
		b	.	+4,4	-1,1	-0,9	-5,8	.
24.54	Buntmetallgießereien .....	a	1	.	.	.	.	.
		b	.	.	.	.	.	X
<b>Regierungsbezirk Oberfranken</b>								
24.51	Eisengießereien .....	a	3	453	17 596	.	.	.
		b	.	-1,1	+6,9	.	.	X
24.53	Leichtmetallgießereien .....	a	1	.	.	.	.	.
		b	.	.	.	.	.	X
<b>Regierungsbezirk Mittelfranken</b>								
24.51	Eisengießereien .....	a	1	.	.	.	.	.
		b	.	.	.	.	.	X
24.53	Leichtmetallgießereien .....	a	6	1 434	83 147	320 449	14 165	4,4
		b	.	+0,3	+5,7	+5,1	+2,1	.
24.54	Buntmetallgießereien .....	a	3	168	5 936	16 759	2 915	17,4
		b	.	-5,1	+16,1	+14,6	-3,9	.
<b>Regierungsbezirk Unterfranken</b>								
24.51	Eisengießereien .....	a	7	1 849	92 129	419 634	135 564	32,3
		b	.	-2,4	-1,2	+3,1	-2,9	.
24.53	Leichtmetallgießereien .....	a	1	.	.	.	.	.
		b	.	.	.	.	.	X
24.54	Buntmetallgießereien .....	a	1	.	.	.	.	.
		b	.	.	.	.	.	X
<b>Regierungsbezirk Schwaben</b>								
24.51	Eisengießereien .....	a	2	.	.	.	.	.
		b	.	.	.	.	.	X
24.53	Leichtmetallgießereien .....	a	4	194	8 080	26 282	2 283	8,7
		b	.	+7,8	+10,9	-5,5	-35,6	.
24.54	Buntmetallgießereien .....	a	1	.	.	.	.	.
		b	.	.	.	.	.	X
<b>Bayern</b>								
24.51	Eisengießereien .....	a	21	4 361	205 002	984 051	326 895	33,2
		b	.	+0,7	+2,3	+5,7	+3,8	.
24.53	Leichtmetallgießereien .....	a	22	3 761	190 745	776 519	93 641	12,1
		b	.	-1,3	+0,4	-1,5	-4,1	.
24.54	Buntmetallgießereien .....	a	9	3 065	263 841	171 041	.	.
		b	.	+0,3	+10,7	+6,7	.	.



**ÜBERSICHT ZU FÖRDERPROGRAMMEN  
DES BUNDES, DES LANDES UND DER EU  
BETREFFEND DIE DEKARBONISIERUNG DER INDUSTRIE<sup>1</sup>**

STAND: MÄRZ 2024; KEIN ANSPRUCH AUF VOLLSTÄNDIGKEIT

<sup>1</sup> Weitere Fördermaßnahmen finden sich u.a. auf der Förderdatenbank des Bundes (<https://www.foerderdatenbank.de/>) und dem Förderwegweiser Dekarbonisierung des Kompetenzzentrums Klimaschutz in energieintensiven Industrien (<https://www.klimaschutz-industrie.de/foerderung/foerderwegweiser/>).

## FÖRDERPROGRAMME BETREFFEND DIE ENERGIEEFFIZIENZ, ERNEUERBARE ENERGIEN UND ENERGIEFORSCHUNG

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE <sup>1</sup>	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG <sup>1</sup>	ANSPRECHPARTNER
<b>Energieforschungsprogramm Forschung und Entwicklung im Grundlagenbereich</b>  <a href="#">Förderdatenbank – Energieforschungsprogramm Grundlagenbereich</a>	Unternehmen Hochschulen Forschungseinrichtungen	Forschung & Innovation (themenspezifisch)	Forschung und Entwicklung  Unterschiedliche Ansatzpunk- te und Bemessungsgrundlagen in Abhängigkeit vom Förderpro- gramm und Projektkonstellation	Zuschuss (Anteilfinanzierung)	<b>Projektträger Jülich (PtJ)</b>  Geschäftsbereich Energie Grundlagenforschung (EGF)  52425 Jülich  Tel. 02461 613547 <a href="mailto:ptj-egf-H2@fz-juelich.de">ptj-egf-H2@fz-juelich.de</a>
<b>Energieforschungsprogramm Angewandte nichtnukleare Forschungsförderung</b>  <a href="#">Förderdatenbank – Energieforschungsprogramm – Angewandte nichtnukleare Forschungsförderung</a>	Unternehmen Hochschulen Forschungseinrichtungen Kommunen Öffentliche Einrichtungen	Forschung & Innovation (themenspezifisch)  Energieeffizienz & Erneuerbare Energien  Smart Cities & Regionen  Mobilität	Forschung und Entwicklung  Unterschiedliche Ansatzpunk- te und Bemessungsgrundlagen in Abhängigkeit vom Förderpro- gramm und Projektkonstellation	Zuschuss (i. d. R. Anteilfinanzierung)	<b>Projektträger Jülich (PtJ)</b>  Geschäftsfeld „Energie und Klima“  Sekretariat Tel. 02461 61-1999 <a href="mailto:ptj-esx-7efp@fz-juelich.de">ptj-esx-7efp@fz-juelich.de</a>
<b>Nationales Innovationspro- gramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (NIP) Maßnahmen der Forschung, Entwicklung und Innovation Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität</b>  <a href="#">Förderdatenbank – Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (NIP) – Maßnahmen F&amp;E</a>	Unternehmen Forschungseinrichtungen Hochschulen Kommunen	Energieeffizienz & Erneuerbare Energien  Forschung & Innovation (themenspezifisch) im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	Forschung und Entwicklung  Unterschiedliche Ansatzpunkte und Bemessungsgrundlagen in Abhängigkeit vom Förderpro- gramm und Projektkonstellation	Zuschuss (Anteilfinanzierung)	<b>Projektträger Jülich (PtJ)</b>  Geschäftsbereich Energie- system Nutzung (ESN)  Fachbereich ESN5 10969 Berlin  Tel. 030 20199-532 <a href="mailto:s.haebel@fz-juelich.de">s.haebel@fz-juelich.de</a>

<sup>1</sup> Weitergehende Informationen u.a. zu Förderberechtigten, Förderarten, Förderquoten und Höchstbeträgen finden sich in den jeweiligen Richtlinien.

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE <sup>1</sup>	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG <sup>1</sup>	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (NIP)</b></p> <p><b>Maßnahmen der Marktaktivierung</b></p> <p><b>Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität</b></p> <p><a href="#">Förderdatenbank – Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (NIP) – Maßnahmen der Marktaktivierung</a></p>	<p>Unternehmen</p> <p>Forschungseinrichtungen</p> <p>Hochschulen</p> <p>Kommunen</p> <p>Öffentliche Einrichtungen</p> <p>Verbände/Vereinigungen</p>	<p>Energieeffizienz &amp; Erneuerbare Energien im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie</p>	<p>Investitionen</p> <p>Unterschiedliche Ansatzpunkte und Bemessungsgrundlagen in Abhängigkeit vom Förderprogramm (Förderaufruf) und Projektkonstellation</p>	<p>Investitionszuschuss (Anteilfinanzierung oder Festbetragsfinanzierung)</p>	<p>Projektträger Jülich (PtJ)</p> <p>Geschäftsbereich Energie, Verkehr, Infrastruktur (EVI)</p> <p>Fachbereich EV11 10969 Berlin</p> <p>Tel. 030 20199-532 <a href="mailto:s.haebel@fz-juelich.de">s.haebel@fz-juelich.de</a></p>
<p><b>KfW-Energieeffizienzprogramm Produktionsanlagen/-prozesse (292 KfW)</b></p> <p><a href="#">Merkblatt: KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse</a></p>	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden mit Sitz in D oder im Ausland</p> <p>Einzelunternehmer oder Freiberufler in D oder im Ausland</p> <p>Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten erbringen</p>	<p>Investitionsmaßnahmen, die eine Energieeinsparung von mindestens 10 % erzielen, z. B. in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Maschinen/Anlagen/Prozesstechnik</li> <li>➤ Druckluft/Vakuum/Absaugtechnik</li> <li>➤ Elektrische Antriebe/Pumpen</li> <li>➤ Prozesswärme</li> <li>➤ Prozesskälte, Kühlhäuser, Kühlräume, Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung (für Produktionsprozesse)</li> <li>➤ Mess-, Regel- und Steuerungstechnik,</li> <li>➤ Informations- und Kommunikationstechnik</li> <li>➤ Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen</li> </ul>	<p>Neu- und Modernisierungsinvestitionen</p> <p>Unterschiedliche Ansatzpunkte und Bemessungsgrundlagen in Abhängigkeit vom Förderprogramm und Projektkonstellation</p>	<p>Kredit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kreditbetrag max. 25 Mio. Euro pro Vorhaben</li> <li>➤ Finanzierung bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</li> </ul>	<p><b>KfW Bankengruppe</b></p> <p>Palmengartenstraße 5–9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399001 <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a></p>

## WEITERE FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES BETREFFEND DIE DEKARBONISIERUNG

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Bundesförderung Industrie &amp; Klimaschutz (BIK) (BMWK)</b></p> <p><a href="#">Förderdatenbank – Förderprogramme – Dekarbonisierung in der Industrie</a> (foerderdatenbank.de)</p>	<p>Antragsberechtigt sind einzelne Unternehmen, die Anlagen mit im Sinne der Carbon Management-Strategie schwer vermeidbaren Emissionen von CO<sub>2</sub> planen oder betreiben, sowie Konsortien. Ein Konsortium besteht aus mehreren antragsberechtigten Unternehmen, die ein oder mehrere Produkte gemeinsam in Deutschland herstellen oder planen herzustellen.</p>	<p>Gefördert werden Vorhaben zur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Dekarbonisierung der Industrie inkl. Forschung und Entwicklung (Modul 1) und</li> <li>➤ Anwendung und Umsetzung von CCU und CCS, inkl. anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung (Modul 2).</li> </ul>	<p>Forschung und Entwicklung, Erprobung in Versuchs- bzw. Pilotanlagen sowie Investitionen</p> <p>Erforschung, Entwicklung und Erprobung von alternativen Produkten und der dazugehörigen Herstellungsverfahren sowie Investitionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Im Teilmodul 1 beträgt die Förderung für Investitionsvorhaben bis zu 30 Millionen Euro. Die Förderintensität beträgt bis zu 40 % der förderfähigen Kosten. Führt die Investition, mit Ausnahme von Investitionen, bei denen Biomasse genutzt wird, zu einer einhundertprozentigen Verringerung der direkten Treibhausgasemissionen, beträgt die Förderintensität bis zu 50 %.</li> <li>➤ Im Teilmodul 2 beträgt die Förderung für Investitionsvorhaben bis zu 200 Millionen Euro. Die Förderintensität beträgt bei Elektrifizierungsvorhaben bis zu 30 % und bei Vorhaben zur Umstellung auf Wasserstoff oder aus Wasserstoff gewonnene Brennstoffe bis zu 60 % der förderfähigen Kosten bzw. Ausgaben.</li> </ul>	<p><b>Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI)</b></p> <p>Karl-Liebnecht-Straße 33 03046 Cottbus</p> <p>Tel. 0355 47889101 <a href="mailto:foerderung.kei@z-u-g.org">foerderung.kei@z-u-g.org</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft</b></p> <p><a href="http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/energieeffizienz_und_prozesswaerme_node.html">www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/energieeffizienz_und_prozesswaerme_node.html</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ private Unternehmen</li> <li>➤ kommunale Unternehmen</li> <li>➤ freiberuflich Tätige, wenn die Betriebsstätte überwiegend für die freiberufliche Tätigkeit genutzt wird</li> <li>➤ Contractoren, die in dieser Richtlinie genannte Maßnahmen für ein antragsberechtigtes Unternehmen durchführen.</li> </ul> <p>Jeweils mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland</p>	<p>Finanzierung von Vorhaben zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie zum Einsatz erneuerbarer Energien und Strom bei der Wärmeerzeugung und zum Einsatz erneuerbarer Wärme-Technologien in der Wirtschaft.</p> <p><b>Module:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Querschnittstechnologien</li> <li>➤ Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien</li> <li>➤ Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware</li> <li>➤ Maßnahmen zur Optimierung des Energie- und Ressourcenbedarfs von Anlagen und Prozessen</li> <li>➤ Transformationsplan</li> <li>➤ Elektrifizierung von kleinen Unternehmen</li> </ul>	<p>Investitionen und Aufwendungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung mit separaten Fördersätzen und Höchstsummen abhängig vom konkreten Fördergegenstand</li> <li>➤ Kredit mit Tilgungszuschuss i.H.v. max. 100 Mio. EUR und Finanzierung bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</li> </ul>	<p>Zuschussvariante:</p> <p><b>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)</b></p> <p>Frankfurter Straße 29 – 35 Referat 513 65760 Eschborn</p> <p>Kreditvariante:</p> <p><b>KfW Bankengruppe</b></p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399001 <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a></p> <p>Transformationsplan:</p> <p><b>VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT)</b></p> <p>Steinplatz 1 10623 Berlin</p>
<p><b>BMU-Umweltinnovationsprogramm</b></p> <p><a href="http://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMU/umweltinnovationsprogramm.html">www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMU/umweltinnovationsprogramm.html</a></p>	<p>Mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland:</p> <p>Gewerbliche Unternehmen und sonstige juristische Personen des privaten Rechts</p> <p>Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts</p> <p>Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften</p>	<p>Unterstützung bei der großtechnischen Erstanwendung neuer technologischer Verfahren und Verfahrenskombinationen, die Umweltbelastungen vermeiden oder vermindern.</p>	<p>Investitionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Zinszuschuss zur Verbilligung eines Kredits bis zu 70 % der förderfähigen Ausgaben/Kosten</li> <li>➤ Investitionszuschüsse bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten (Anteilfinanzierung)</li> </ul>	<p><b>KfW Bankengruppe</b></p> <p>Ludwig-Erhard-Platz 1 – 3 53179 Bonn</p> <p>Tel. 0800 5399001 <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Bundesförderung Serielle Sanierung (BMWK)</b></p> <p>Förderdatenbank – Förderprogramme – Bundesförderung Serielle Sanierung (<a href="http://foerderdatenbank.de">foerderdatenbank.de</a>)</p> <p>(Befristung bis 31. Dezember 2023)</p>	<p>Unternehmen Gemeinnützige Organisationsformen Eingetragene Genossenschaften Konsortien Contractoren</p>	<p>Entwicklung neuartiger Verfahren und Komponenten zur seriellen Sanierung im Gebäudebereich</p> <p>Durchführbarkeitsstudien</p> <p>Entwicklung und Erprobung serieller Sanierungskomponenten</p> <p>Ergänzende Investitionsbeiträgen zum Aufbau von Produktionskapazitäten</p>	<p>Forschung und Entwicklung</p> <p>Unterschiedliche Ansatzpunkte und Bemessungsgrundlagen in Abhängigkeit vom Förderprogramm und Projektkonstellation</p>	<p>Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anteilsfinanzierung</li> <li>➤ Des Weiteren abhängig von der einzelnen Projektkonstellation (Module I – III) (d. h. es gibt Unterschiede hinsichtlich Höchstbeträgen, Vorgaben zur Eigenbeteiligung, Auswahl förderfähiger Kosten, Unterschiede nach Unternehmensgröße und Fördersätzen)</li> </ul>	<p><b>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)</b></p> <p>Referat 514 – Energieaudit, Wärmenetze, Einsparzähler</p> <p>Frankfurter Straße 29–35 65760 Eschborn</p> <p>Tel. 06196 9081245</p>
<p><b>Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude – Kredit (263 KfW)</b></p> <p><a href="http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/Foerderprodukte/Bundesfoerderung-fuer-effiziente-Gebaeude-Nichtwohngebaeude-Kredit-(263)">www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/Förderprodukte/Bundesförderung-für-effiziente-Gebäude-Nichtwohngebäude-Kredit-(263)</a></p>	<p>Alle Investoren von förderfähigen Maßnahmen an Nichtwohngebäuden, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Hauseigentümer,</li> <li>➤ Contractoren,</li> <li>➤ Unternehmen,</li> <li>➤ gemeinnützige Organisationen,</li> <li>➤ Kommunen</li> </ul>	<p>Energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden und Ersterwerb nach Sanierung von Effizienzgebäuden</p> <p>Energetische Fachplanung und Baubegleitung</p> <p>Nachhaltigkeitszertifizierung</p>	<p>Investitionen und Aufwendungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kredit i.H.v. max. 10 Mio. EUR (Investive Maßnahmen) mit Tilgungszuschuss (abhängig von erreichter Effizienzgebäude-Stufe) bzw. max. 40.000,- EUR (Fachplanung, Nachhaltigkeitszertifizierung)</li> <li>➤ Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</li> <li>➤ Alternativ Zuschuss für kommunale Antragsteller</li> </ul>	<p><b>KfW Bankengruppe</b></p> <p>Palmengartenstraße 5–9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399001 <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude – Kredit (261 KfW)</b></p> <p><u>Sanierung Wohngebäude</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften</li> <li>➤ Unternehmen, kommunale Unternehmen und freiberuflich Tätige</li> <li>➤ alle juristischen Personen des Privatrechts, zum Beispiel Wohnungsbaugenossenschaften</li> <li>➤ Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände</li> <li>➤ soziale Organisationen und Vereine</li> <li>➤ Contracting-Geber</li> </ul>	<p>Gefördert werden investive Maßnahmen zur energetischen Sanierung und der Ersterwerb von fertiggestellten Bestandsgebäuden sowie Wohneinheiten, die nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen den energetischen Standard eines Effizienzhauses erreichen.</p> <p>Gefördert werden auch die nicht-investiven Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen</li> <li>➤ Nachhaltigkeits-zertifizierungen für ein Effizienzhaus mit NH-Klasse</li> </ul>	<p>Investitionen</p>	<p>Es werden im Rahmen der folgenden Kredithöchstbeträge bis zu 100 % der förderfähigen Kosten des Vorhabens finanziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kredit i.H.v. max. 120.000 Euro pro Wohneinheit</li> <li>➤ Kredit für EE-Klasse und NH-Klasse: maximal 150.000 Euro pro Wohneinheit</li> <li>➤ Tilgungszuschuss (abhängig von erreichter Effizienzhaus-Klasse)</li> <li>➤ Energetische Fachplanung bzw. Nachhaltigkeitszertifizierung werden gesondert gefördert</li> </ul>	<p><b>KfW Bankengruppe</b></p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399002 <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a></p>
<p><b>Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz</b></p> <p><u>BMWK-Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz – Startseite (wettbewerb-energieeffizienz.de)</u></p> <p>(Befristung bis 31. Dezember 2026)</p>	<p>Private Unternehmen, kommunale Unternehmen mit privater Rechtsform, Landesunternehmen mit privater Rechtsform</p> <p>Contractoren zur Durchführung von Einzelprojekten für ein antragsberechtigtes Unternehmen</p> <p>Freiberufler, sofern ihre Betriebsstätte überwiegend für die freiberufliche Tätigkeit genutzt wird</p>	<p>Der Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz ist akteurs-, sektor- und technologieoffen und fördert investive Maßnahmen, bei denen Unternehmen in neue hocheffiziente Technologien investieren sowie den Anteil der erneuerbaren Energien zur Bereitstellung von Prozesswärme ausbauen, die sich ohne Förderung erst nach einem Zeitraum von mindestens vier Jahren (energie- und ressourcenkostenbezogene Amortisationszeit) rechnen würden.</p>	<p>Investitionen</p>	<p>Investitionskostenzuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ max. 60 % der förderfähigen Kosten</li> <li>➤ max. 15 Mio. EUR</li> </ul> <p>Energie- bzw. ressourcenkostenbezogene Amortisationszeit des Vorhabens muss ohne Förderung mindestens vier Jahre betragen.</p>	<p><b>VDI/VDE Innovation + Technik GmbH</b></p> <p>Projekträger „Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz“</p> <p>Steinplatz 1 10623 Berlin</p> <p>Tel. 030 310078-5555 <a href="mailto:weneff@vdivde-it.de">weneff@vdivde-it.de</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BAFA, KfW)</b></p> <p><a href="#">Förderdatenbank – Förderprogramme – Bundesförderung für (foerderdatenbank.de)</a></p>	<p>Alle Investoren von förderfähigen Maßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Hauseigentümer bzw. Wohnungseigentümergemeinschaften,</li> <li>➤ Contractoren,</li> <li>➤ Unternehmen,</li> <li>➤ gemeinnützige Organisationen,</li> <li>➤ Kommunen</li> </ul>	<p>Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die den technischen Mindestanforderungen entsprechen sowie zu einer Verbesserung des energetischen Niveaus des Gebäudes führen, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle</li> <li>➤ Anlagentechnik</li> <li>➤ Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)</li> <li>➤ Heizungsoptimierung</li> <li>➤ Fachplanung und Baubegleitung</li> </ul>	<p>Investitionen und Aufwendungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung mit separaten Fördersätzen und Höchstsummen abhängig vom konkreten Fördergegenstand</li> <li>➤ Daneben kann ein zinsgünstiger Ergänzungskredit für die Finanzierung förderfähiger Ausgaben beantragt werden.</li> </ul>	<p><b>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)</b></p> <p>Frankfurter Straße 29 – 35 Referat 513 65760 Eschborn</p> <p>Tel. 06196 9081625 <a href="mailto:beg@bafa.bund.de">beg@bafa.bund.de</a></p>
<p><b>Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude (299 KfW)</b></p> <p><a href="#">Neubau Nichtwohngebäude</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Natürliche Personen (Privatpersonen) und Einzelunternehmer</li> <li>➤ Freiberuflich Tätige</li> <li>➤ Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände</li> <li>➤ Gemeinnützige Organisationen, einschließlich Kirchen</li> <li>➤ Soziale Organisationen und Vereine</li> <li>➤ Unternehmen, einschließlich kommunaler Unternehmen</li> <li>➤ Sonstige juristische Personen des Privatrechts</li> </ul>	<p>Neubau sowie der Ersterwerb (innerhalb von 12 Monaten nach Bauabnahme) von Nichtwohngebäuden, die nach Fertigstellung in den Anwendungsbereich des aktuell gültigen Gebäudeenergiegesetzes fallen und die Anforderungen gemäß der Anlage zum Merkblatt "Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude - Technische Mindestanforderungen" (TMA) erfüllen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Investitionen für Bau und Kauf einschließlich Nebenkosten</li> <li>➤ Planung und Baubegleitung durch die Experten für Energieeffizienz und Berater für Nachhaltigkeit</li> <li>➤ Gebühren für die Nachhaltigkeitszertifizierung</li> </ul>	<p>Es werden im Rahmen der folgenden Kredithöchstbeträge bis zu 100 % der förderfähigen Kosten des Vorhabens finanziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Klimafreundliches Nichtwohngebäude bis zu 2.000 EUR pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal 10 Millionen Euro pro Vorhaben</li> <li>➤ Klimafreundliches Nichtwohngebäude – mit QNG bis zu 3.000 EUR pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal 15 Millionen EUR pro Vorhaben</li> </ul>	<p><b>KfW Bankengruppe</b></p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399001 <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (297, 298 KfW)</b></p> <p><u>Neubau Wohngebäude</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Privatpersonen, zum Beispiel Eigentümer</li> <li>➤ Wohneigentums-gemeinschaften</li> <li>➤ Einzelunternehmer sowie freiberuflich Tätige</li> <li>➤ Unternehmen und kommunale Unternehmen</li> <li>➤ Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR)</li> <li>➤ Vermieter</li> <li>➤ alle juristischen Personen des Privatrechts, zum Beispiel Wohnungsbaugenossen-schaften</li> <li>➤ Körperschaften und Anstal-ten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände</li> <li>➤ soziale Organisationen und Vereine</li> </ul>	<p>Gefördert werden der Neubau und Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentums-wohnungen in den Stufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Klimafreundliches Wohn-gebäude</li> <li>➤ Klimafreundliches Wohn-gebäude – mit „Quali-tätssiegels Nachhaltiges Gebäude“ (QNG)</li> </ul>	<p>Investitionen</p>	<p>Es werden im Rahmen der folgenden Kredithöchstbeträ-ge bis zu 100 % der förderfä-higen Kosten des Vorhabens finanziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Klimafreundliches Wohn-gebäude bis zu 100.000 Euro pro Wohneinheit</li> <li>➤ Klimafreundliches Wohn-gebäude – mit QNG bis zu 150.000 Euro pro Wohn-einheit</li> <li>➤ Planung und Baubegleitung durch die Experten für Energieeffizienz und Berater für Nachhaltigkeit</li> <li>➤ Nachhaltigkeitszertifizierung</li> </ul>	<p><b>KfW Bankengruppe</b></p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399002 <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Erneuerbare Energien Standard (270 KfW)</b></p> <p><u>Erneuerbare Energien-Standard</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</li> <li>➤ Freiberufler</li> <li>➤ Kommunale Zweckverbände</li> <li>➤ Privatpersonen und gemeinnützige Antragsteller (falls Teil des erzeugten Stroms bzw. der erzeugten Wärme eingespeist bzw. verkauft werden)</li> <li>➤ Stiftungen</li> <li>➤ Landwirte</li> <li>➤ Auslandsvorhaben von deutschen Unternehmen und deren Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland und von Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Maßnahmen zur Strom- bzw. Wärme- oder Kälteerzeugung auf Basis von regenerativen Energien</li> <li>➤ Speichersysteme für Strom aus regenerativen Energien und Wärme-/Kältespeicher, die aus regenerativen Energien gespeist werden.</li> <li>➤ Maßnahmen zur Flexibilisierung von Stromangebot und -nachfrage</li> <li>➤ Wärme-/Kältenetze, die aus erneuerbaren Energiequellen gespeist werden. Digitalisierung der Energiewende mit dem Ziel, die erneuerbaren Energien systemverträglich in das Energiesystem zu integrieren</li> </ul>	<p>Investitionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kredit i.H.v. max. 150 Mio. EUR pro Vorhaben</li> <li>➤ Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</li> </ul>	<p><b>KfW Bankengruppe</b></p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399001 <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a></p>
<p><b>Offshore-Windenergie (KfW)</b></p> <p><u>Offshore-Windenergie (273)   KfW</u></p>	<p>Projektgesellschaften (Unternehmen), die einen Windpark in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) oder der 12-Seemeilen-Zone vor der deutschen Nord- oder Ostseeküste errichten wollen und eine Projektfinanzierung benötigen.</p>	<p>Unternehmensfinanzierung</p> <p>Umwelt- &amp; Naturschutz</p> <p>Energieeffizienz &amp; Erneuerbare Energien</p> <p>(Großvolumige Förderkredite für die Errichtung von bis zu 10 Offshore-Windparks)</p>	<p>Projektfinanzierung</p>	<p>Darlehen</p> <p>Varianten der Projektfinanzierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Direktkredit im Rahmen von Bankenkonsortien</li> <li>➤ Finanzierungspaket aus bankdurchgeleitetem Kredit und Direktkredit oder</li> <li>➤ Direktkredit als Kostenüberschreitungsrahmen (cost overrun facility)</li> </ul>	<p><b>KfW Bankengruppe</b></p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399001 <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Klimaschutzoffensive für Unternehmen (293 KfW)</b></p> <p><u>Klimaschutzoffensive für den Mittelstand</u></p>	<p>Für Vorhaben in Deutschland:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Natürliche Personen, juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften mit mehrheitlich privatrechtlicher Beteiligung <ul style="list-style-type: none"> <li>– mit Unternehmenssitz in Deutschland</li> <li>– mit Unternehmenssitz im Ausland</li> </ul> </li> <li>➤ Juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften mit mehrheitlich kommunaler Beteiligung</li> </ul> <p>Für Vorhaben innerhalb der Europäischen Union (EU):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Unternehmen mit Unternehmenssitz in Deutschland</li> <li>➤ Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen mit Unternehmenssitz in der Europäischen Union</li> <li>➤ Joint Ventures in der Europäischen Union mit eigener Rechtspersönlichkeit und maßgeblicher deutscher Beteiligung von mindestens 25 %</li> </ul> <p>Gefördert werden Unternehmen jeder Größe.</p>	<p>Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung, Vermeidung und den Abbau von Treibhausgasemissionen in Anlehnung an die technischen Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Modul A: Herstellung klimafreundlicher Technologien</li> <li>➤ Mit Blick auf die Investitionsförderung und Standortsicherung nennt das BMWK neben der Fortführung des Interessenbekundungsverfahrens zur Förderung von PV-Leuchtturmprojekten – bei der das Ministerium explizit auf die unabdingbare Länderbeteiligung von 50 % hinweist – auch ein neues Förderprogramm der KfW. Ein zinsvergünstigtes Kreditprogramm für Transformationstechnologien, das Photovoltaik einschließt, sei auf dem Weg. Das KfW-Programm „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ soll ab dem 18. April ein neues Modul A+ anbieten.</li> <li>➤ Modul B: Klimafreundliche Produktionsverfahren in energieintensiven Industrien</li> <li>➤ Modul C: Energieversorgung</li> <li>➤ Modul D: Wasser, Abwasser, Abfall</li> <li>➤ Modul E: Transport und Speicherung von CO<sub>2</sub></li> <li>➤ Modul F: Integrierte Mobilitätsvorhaben</li> <li>➤ Modul G: Green IT</li> </ul>	<p>Investitionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kredit i.H.v. max. 25 Mio. EUR pro Vorhaben</li> <li>➤ Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</li> </ul>	<p><b>KfW Bankengruppe</b></p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399001 <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a></p>



FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<b>Klimaschutzoffensive für Unternehmen (293 KfW)</b>		<p>Für Photovoltaikanlagen und andere Erneuerbare-Energien-Stromerzeugungsanlagen, die keinen Strom ins öffentliche Netz einspeisen und für die keine Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) - oder eine vergleichbare Förderung - in Anspruch genommen wird, erhalten Sie einen zinsverbilligten Kredit mit Beihilfe.</p>			
<b>Klimaschutzverträge (BMWK)</b> <a href="#">Klimaschutzverträge (BMWK)</a>	<p>Unternehmen mit einer Mindestgröße an durchschnittlichen Emissionen im Referenzsystem von 10 kt CO<sup>2</sup>-Äqu. pro Jahr.</p> <p>Unabdingbare Voraussetzung ist, dass der Strom, der zur Industrieproduktion genutzt wird, zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien erzeugt wurde.</p>	<p>Förderfähig sind Mehrkosten, die durch Errichtung bzw. Umbau und Betrieb von klimafreundlichen im Verhältnis zu konventionellen Industrieanlagen entstehen.</p> <p>Im Ergebnis müssen mind. 90 % weniger CO<sup>2</sup> -Äquivalent emittiert werden als die Referenzanlage.</p> <p>Klimaschutzverträge werden für einen Zeitraum von 15 Jahren geschlossen.</p>	<p>Investitions- und Betriebskosten</p>	<p>Zuschuss: Grundlage der Förderung ist ein fester Vertragspreis pro vermiedener Tonne CO<sub>2</sub>, der im Rahmen eines Auktionsverfahrens ermittelt wird. Dieser Vertragspreis wird dynamisiert: Abhängig von weiteren Faktoren (etwa dem ETS-Preis oder dem Preis für Energieträger) wird auf den Vertragspreis ein bestimmter Betrag aufgeschlagen oder auch abgezogen, um die Zahlung zu ermitteln. Soweit das Ergebnis negativ ist, kehrt sich der Klimaschutzvertrag um: Das Unternehmen erhält nun kein Geld mehr vom Staat, sondern muss an den Staat Geld zahlen.</p>	<p><b>Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz</b></p> <p>Referat IVE3 – Klimaschutzverträge (CCfD)</p> <p>Hannoversche Str. 28 – 30 10115 Berlin</p> <p><a href="http://www.bmwk.de/klimaschutzvertraege">www.bmwk.de/klimaschutzvertraege</a>  <a href="mailto:klimaschutzvertraege@bmwk.bund.de">klimaschutzvertraege@bmwk.bund.de</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>KfW-Konsortialkredit Nachhaltige Transformation</b></p> <p><u>KfW-Konsortialkredit Nachhaltige Transformation</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz in der Regel bis 5 Milliarden Euro beträgt.</li> <li>➤ Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten erbringen.</li> <li>➤ Auslandsvorhaben von deutschen Unternehmen und deren Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland; Vorhaben ausländischer Unternehmen sind auf Vorhaben in Deutschland beschränkt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vorhaben, die einen objektiv nachweisbaren Beitrag zur Erreichung mindestens eines der in Art. 9 der EU-Taxonomie definierten Umweltziele leisten („Vorhabenvariante“)</li> <li>➤ Antragsteller, die ihr Geschäftsmodell nach den in Art. 9 der EU-Taxonomie definierten Umweltzielen ausgerichtet haben bzw. innerhalb der Kreditlaufzeit ausgerichtet werden („Geschäftsmodellvariante“)</li> </ul>	<p>Investitionen und Betriebsmittel im Zusammenhang mit dem Vorhaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ KfW beteiligt sich in marktüblicher Art und Weise zu gleichen Bedingungen wie andere Banken an Fremdkapitalfinanzierungen,</li> <li>➤ KfWRisikoanteil i. d. R. zw. 7,5 und 100 Mio. EUR</li> <li>➤ KfW-Finanzierung kann bis zu 50 % der Vorhabensfinanzierung betragen</li> <li>➤ KfW darf nicht größter Risikoträger werden</li> </ul>	<p><b>KfW Bankengruppe</b></p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399001 <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>KfW-Umweltprogramm (240, 241 KfW)</b></p> <p><u>KfW-Umweltprogramm</u></p>	<p>Mit Sitz in Deutschland oder im Ausland:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Unternehmen jeder Größe</li> <li>➤ Einzelunternehmer</li> <li>➤ Freiberuflich Tätige</li> </ul> <p>Für Vorhaben im Ausland: auch Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen und Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland.</p>	<p>Investitionen, die die Umweltsituation und den Klimaschutz verbessern, Ressourcen schonen, die Artenvielfalt und naturnahe Lebensräume stärken oder der Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen, v. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Natürliche Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden, auf Betriebsgeländen oder auf der Fläche von Gewerbe- und Industrieparks (mit Tilgungszuschuss)</li> <li>➤ Maßnahmen zum effizienten und kreislaforientierten Umgang mit Ressourcen („Circular Economy“)</li> <li>➤ Luftreinhaltung/Lärmschutz</li> <li>➤ Technische Klimaschutzmaßnahmen</li> <li>➤ Anpassung an den Klimawandel</li> <li>➤ Umweltfreundlicher Verkehr</li> <li>➤ Sonstige Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen</li> <li>➤ Planungs- und Umsetzungsbegleitung</li> </ul>	<p>Investitionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kredit i.d.R. bis 25 Mio. EUR pro Vorhaben</li> <li>➤ Für Verwendungszweck „Natürliche Klimaschutzmaßnahmen“ Tilgungszuschuss möglich</li> <li>➤ Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</li> </ul>	<p><b>KfW Bankengruppe</b></p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399001 <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge (BMDV)</b></p> <p><a href="#">Förderdatenbank – Förderprogramme – Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen (foerderdatenbank.de)</a></p> <p>(Befristung bis 31. Dezember 2024)</p>	<p>Unternehmen des privaten Rechts</p> <p>Kommunale Unternehmen und Körperschaften</p> <p>Anstalten des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine</p>	<p>Unterstützung bei der Anschaffung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben</p> <p>Tank- und Ladeinfrastruktur</p> <p>Machbarkeitsstudien</p> <p>Umrüstung bestehender Diesel-Fahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen N2 und N3 auf einen Elektroantrieb</p>	<p>Ausgleich von Investitionsmehrausgaben</p> <p>Des Weiteren zuwendungsfähige projektbezogene Ausgaben</p>	<p>Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Max. 15 Mio. Euro p.a. im Wege der Anteilfinanzierung</li> <li>➤ Des Weiteren abhängig von der einzelnen Projektkonstellation (d. h. es gibt Unterschiede hinsichtlich Höchstbeträgen, Vorgaben zur Eigenbeteiligung, Auswahl förderfähiger Kosten, Unterschiede nach Unternehmensgröße und Fördersätzen)</li> </ul>	<p><b>Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM)</b></p> <p>Werderstraße 34 50672 Köln</p> <p>Tel. 0221 57765999</p>
<p><b>Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien</b></p> <p><b>Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten (BMWK)</b></p> <p><a href="#">Förderdatenbank – Förderprogramme – Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien (foerderdatenbank.de)</a></p> <p>(Befristung bis 30. Juni 2027)</p>	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</p> <p>Hochschulen</p> <p>Forschungseinrichtungen</p> <p>Verbände</p> <p>Vereine</p> <p>Stiftungen</p> <p>kommunale Wirtschaftsverbände</p> <p>Bildungsträger</p> <p>Gebietskörperschaften</p> <p>Kommunalverbände und andere Körperschaften öffentlichen Rechts</p>	<p>Forschungs- oder Entwicklungsvorhaben zu neuen Fahrzeugtechnologien</p> <p>a) „Automatisiertes Fahren“ inklusive Schienenverkehr,</p> <p>b) „Innovative Fahrzeuge“, dies bedeutet: Förderung von Antriebskonzepten für sämtliche Fahrzeugtypen in einem technologieoffenen Ansatz</p> <p>c) „Systemtechnologien“, die sich auf die gesamte Fahrzeugindustrie mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten fokussieren</p>	<p>Forschung und Entwicklung</p>	<p>Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anteils- oder Vollfinanzierung</li> <li>➤ Des Weiteren abhängig von der einzelnen Projektkonstellation (d. h. es gibt Unterschiede hinsichtlich Höchstbeträgen, Vorgaben zur Eigenbeteiligung, Auswahl förderfähiger Kosten, Unterschiede nach Unternehmensgröße und Fördersätzen)</li> </ul>	<p><b>TÜV Rheinland Consulting GmbH</b></p> <p>Projektträger Bodengebundene Versuchstechnologien</p> <p>Am Grauen Stein 33 51105 Köln</p> <p>Tel. 0221 8064158</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Entwicklung regenerativer Kraftstoffe (BMDV)</b></p> <p>Förderdatenbank – Förderprogramme – Entwicklung regenerativer Kraftstoffe (foerderdatenbank.de)</p> <p>(Befristung bis 30. Juni 2024)</p>	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</p> <p>Kommunale Unternehmen</p> <p>Verbände, Vereinigungen</p> <p>Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</p> <p>Gemeinnützige Organisationen</p> <p>Gebietskörperschaften</p> <p>Anstalten des öffentlichen Rechts</p> <p>Eingetragene Vereine</p>	<p>Entwicklung von regenerativen Kraftstoffen</p> <p>Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben bzw. Durchführbarkeitsstudien</p> <p>Innovationscluster</p> <p>Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen</p>	<p>Im Wesentlichen Forschung und Entwicklung</p>	<p>Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Im Wesentlichen Anteilsfinanzierung</li> <li>➤ Des Weiteren abhängig von der einzelnen Projektkonstellation (d. h. es gibt Unterschiede hinsichtlich Höchstbeträgen, Vorgaben zur Eigenbeteiligung, Auswahl förderfähiger Kosten, Unterschiede nach Unternehmensgröße und Fördersätzen)</li> </ul>	<p><b>VDI/VDE Innovation + Technik GmbH</b></p> <p>Steinplatz 1 10623 Berlin</p> <p>Tel. 030 3100785410 <a href="mailto:Regenerative.Kraftstoffe@vdivde-it.de">Regenerative.Kraftstoffe@vdivde-it.de</a></p>
<p><b>IKT für Elektromobilität: wirtschaftliche E-Nutzfahrzeug-Anwendungen und Infrastrukturen</b></p> <p>Förderdatenbank – Förderprogramme – IKT für Elektromobilität (foerderdatenbank.de)</p> <p>(Befristet bis 30. Juni 2024)</p>	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</p> <p>Forschungseinrichtungen</p> <p>Hochschulen</p> <p>Öffentliche Einrichtungen</p> <p>Verbände/Vereinigungen</p>	<p>Forschung- und Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ IKT-basierte Systemansätze und Anwendungen zur Verknüpfung von Elektromobilität mit fortschrittlichen Infrastrukturen</li> <li>➤ automatisierte und autonome Personenbeförderungs- und Cargo-Konzepte</li> <li>➤ Fahrzeugkommunikation</li> <li>➤ Ladeinfrastruktur-Lösungen speziell für schwere E-Nutzfahrzeuge</li> </ul>	<p>Kosten für industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien.</p>	<p>Zuschuss:</p> <p>Je nach Kategorie des Zuwendungsempfängers ist die Höhe der Förderung festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ industrielle Forschung: max. 35 Mio. EUR</li> <li>➤ experimentelle Forschung: max. 25 Mio. EUR</li> <li>➤ Durchführbarkeitsstudien: max. 8,25 Mio. EUR</li> </ul>	<p><b>DLR Projektträger</b></p> <p>Gesellschaft, Innovation, Technologie</p> <p>Abteilung Energie und Mobilität</p> <p>Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)</p> <p>Heinrich-Konen-Straße 1 53227 Bonn</p> <p>Tel. 0228 38211102 <a href="mailto:ikt-em@dlr.de">ikt-em@dlr.de</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität</b></p> <p><a href="#">Förderdatenbank – Förderprogramme – Forschung und Entwicklung (foerderdatenbank.de)</a></p> <p>(Befristung bis 30. Juni 2024)</p>	<p>Unternehmen Öffentliche Einrichtungen Kommunen Hochschulen Forschungseinrichtungen</p>	<p>Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Feldversuche in Fahrzeugsegmenten und Anwendungsbereichen</li> <li>➤ Pilotversuche zu verkehrlichen sowie zu den Umwelt- und Klimawirkungen automatisierter und autonomer E-Fahrzeuge</li> <li>➤ Ladeinfrastruktur</li> <li>➤ Markteinführung mit ökologischen Standards,</li> <li>➤ Stärkung der Wertschöpfungsketten</li> </ul>	<p>Kosten für Forschung und Entwicklung</p>	<p>Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Im Wesentlichen Anteilsfinanzierung</li> <li>➤ Des Weiteren abhängig von der einzelnen Projektkonstellation (d.h. es gibt Unterschiede hinsichtlich Höchstbeträgen, Vorgaben zur Eigenbeteiligung, Auswahl förderfähiger Kosten, Unterschiede nach Unternehmensgröße und Fördersätzen)</li> </ul>	<p><b>VDI/VDE Innovation + Technik GmbH</b></p> <p>Projektträger Elektromobilität Steinplatz 1 10623 Berlin</p> <p>Tel. 030 3100785660 <a href="mailto:elmo@vdivde-it.de">elmo@vdivde-it.de</a></p>
<p><b>Förderrichtlinie Elektromobilität</b></p> <p><a href="#">Förderdatenbank – Förderprogramme – Förderrichtlinie (foerderdatenbank.de)</a></p> <p>(Befristung bis 30. Juni 2024)</p>	<p>Unternehmen Forschungseinrichtungen Hochschulen Kommunen Öffentliche Einrichtungen Verbände/Vereinigungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Finanzierung von kommunalen und gewerblichen Elektromobilitätskonzepten (Umweltstudien)</li> <li>➤ Beschaffung von Elektrofahrzeugen und von Ladeinfrastruktur (Flottenprogramm)</li> <li>➤ Forschung und Entwicklung zur Unterstützung des Markthochlaufs von Elektrofahrzeugen und innovative Konzepte für eine klimafreundliche Mobilität</li> </ul>	<p>Unterstützung beim Aufbau von Flotten und Ladeinfrastrukturen</p> <p>Forschung und Entwicklung</p>	<p>Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anteilsfinanzierung</li> <li>➤ Des Weiteren abhängig von der einzelnen Projektkonstellation (d.h. es gibt Unterschiede hinsichtlich Höchstbeträgen, Vorgaben zur Eigenbeteiligung, Auswahl förderfähiger Kosten, Unterschiede nach Unternehmensgröße und Fördersätzen)</li> </ul>	<p><b>Projektträger Jülich (PtJ)</b></p> <p>Fachbereich EVI2</p> <p>Forschungszentrum Jülich GmbH Lützowstraße 109 10785 Berlin</p> <p>Tel. 030 201993500 <a href="mailto:ptj-evi2-emob@fz-juelich.de">ptj-evi2-emob@fz-juelich.de</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268, 269 KfW)</b></p> <p><a href="#">Investitionskredit Nachhaltige Mobilität</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Unternehmen und Einzelunternehmer der gewerblichen Wirtschaft die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, sowie Freiberufler mit Sitz in Deutschland oder im Ausland</li> <li>➤ Unternehmen mit mindestens 50-prozentiger öffentlich-rechtlicher Beteiligung</li> <li>➤ Gemeinnützige Antragsteller</li> <li>➤ Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund</li> </ul>	<p>Investitionen in nachhaltige und klimafreundliche Mobilität in Deutschland, die in Anlehnung an die technischen Kriterien der EU-weiten Definition für ökonomisch nachhaltiges Wirtschaften („EU-Taxonomie“) umgesetzt werden.</p>	<p>Investitionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kredit i.H.v. max. 50 Mio. EUR pro Vorhaben. Der maximale Kreditbetrag kann im Rahmen einer Einzelfallentscheidung überschritten werden.</li> <li>➤ Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</li> </ul>	<p><b>KfW Bankengruppe</b></p> <p>Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main</p> <p>Tel. 0800 5399008 <a href="mailto:info@kfw.de">info@kfw.de</a></p>
<p><b>Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland</b></p> <p><a href="#">Förderdatenbank – Förderprogramme – Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur (foerderdatenbank.de)</a></p> <p>(Befristung bis 31. Dezember 2025)</p>	<p>Unternehmen Kommunen Privatpersonen Verbände/ Vereinigungen Öffentliche Einrichtungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ öffentlich zugängliche Normal-Ladepunkte mit 3,7 bis einschließlich 22 Kilowatt</li> <li>➤ Schnell-Ladepunkte größer als 22 Kilowatt,</li> <li>➤ dies können AC-Ladepunkte – Alternating Current zum Laden mit Wechselstrom oder DC-Ladepunkte – Direct Current zum Laden mit Gleichstrom sein</li> </ul>	<p>Beschaffungs- und Errichtungskosten für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur</p> <p>Aufrüstungs-, Ersatzbeschaffungs- und Ertüchtigungskosten</p>	<p>Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anteilsfinanzierung</li> <li>➤ Des Weiteren abhängig von der einzelnen Projektkonstellation (d. h. es gibt Unterschiede hinsichtlich Höchstbeträgen, Vorgaben zur Eigenbeteiligung, Auswahl förderfähiger Kosten, Unterschiede nach Unternehmensgröße und Fördersätzen)</li> </ul>	<p><b>Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV)</b></p> <p>Schloßplatz 9 26603 Aurich</p> <p>Tel. 04941 602555 <a href="mailto:ladeinfrastruktur@bav.bund.de">ladeinfrastruktur@bav.bund.de</a></p>

## WEITERE FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES BETREFFEND BIOÖKONOMIE

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>KMU-innovativ: Bioökonomie (BMBF)</b></p> <p><a href="#">Förderdatenbank – Förderprogramme –</a> <a href="#">KMU-innovativ: Bioökonomie (foerderdatenbank.de)</a></p> <p><a href="#">KMU-innovativ: Bioökonomie – BMBF</a></p>	<p>KMU/Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</p> <p>Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Rahmen von Verbundprojekten mit <b>KMU</b> und/oder mittelständischen Unternehmen</p> <p><b>Großunternehmen</b> im Rahmen von Verbundprojekten mit <b>KMU</b> und/oder mittelständischen Unternehmen</p>	<p>Innovative Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung, die im umfassenden Sinne dem Bereich der Bioökonomie zuzuordnen sind</p>	<p>Forschung und Entwicklung</p>	<p>Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.</p> <p>Bemessungsgrundlage für Zuwendungen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten. In der Regel können diese unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben bis zu 50 % anteilfinanziert werden. Eine angemessene Eigenbeteiligung von mindestens 50 % der Kosten wird vorausgesetzt. Die Bemessung der jeweiligen Förderquote muss die AGVO berücksichtigen. Großunternehmen können nur im Rahmen von Verbundprojekten mit einer Förderquote von bis zu 25 % gefördert werden.</p>	<p><b>Projekträger Jülich (PtJ)</b></p> <p>Geschäftsbereich Bioökonomie, Fachbereich Technologietransfer (BIO2)</p> <p>Forschungszentrum Jülich GmbH 52425 Jülich</p> <p>Tel. 02461 613622 Fax 02461 612730</p>
<p><b>Industrielle Bioökonomie (BMWK) – Förderbausteine für die Nutzung und den Bau von Demonstrationsanlagen und die Etablierung weiterer Beispielregionen</b></p> <p><a href="#">Förderdatenbank – Förderprogramme – Nutzung und Bau von Demonstrationsanlagen</a></p>	<p>Unternehmen</p> <p>Forschungseinrichtungen</p> <p>Hochschulen</p>	<p>Gefördert werden insgesamt drei Förderbausteine. Sie zielen auf die Nutzung und den Bau von Demonstrationsanlagen für die industrielle Bioökonomie und damit auf die Skalierung innovativer bioökonomischer Prozesse und Verfahren ab (Bausteine A und B). Zudem soll die Integration von neuen skalierten biobasierten Produkten und Verfahren in regionale industrielle Wertschöpfungsnetze anhand von Beispielregionen der industriellen Bioökonomie vorangetrieben werden (Baustein C).</p>	<p>Forschung und Entwicklung</p> <p>Vorbereitende Tätigkeiten für die Errichtung unternehmenseigener Single-Purpose-Demonstrationsanlagen</p> <p>Integration von neuen skalierten biobasierten Produkten und Verfahren in regionale industrielle Wertschöpfungsnetze bis zum TRL 8</p>	<p>Zuschuss:</p> <p>Abhängig von der einzelnen Projektkonstellation (d. h. es gibt Unterschiede hinsichtlich Höchstbeträgen, Vorgaben zur Eigenbeteiligung, Auswahl förderfähiger Kosten, Unterschiede nach Unternehmensgröße und Fördersätzen)</p>	<p><b>VDI Technologiezentrum GmbH</b></p> <p>Projekträger Industrielle Bioökonomie</p> <p>VDI-Platz 1 40468 Düsseldorf</p> <p>Tel. 0211 6214 527</p> <p><a href="mailto:Industrielle-Biooekonomie@vdi.de">Industrielle-Biooekonomie@vdi.de</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Nachwachsende Rohstoffe (BMEL)</b></p> <p><a href="#">Förderdatenbank – Förderprogramme – Nachwachsende Rohstoffe (foerderdatenbank.de)</a></p>	<p>Unternehmen Verbände/Vereinigungen Öffentliche Einrichtungen Hochschulen Forschungseinrichtungen</p>	<p>Konkrete Förderschwerpunkte sind beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Nachhaltiges Stoffstrom-Management zur optimalen Versorgung von Produktions- und Verarbeitungsanlagen mit biogenen Ressourcen,</li> <li>➤ Entwicklung von Konzepten für eine nachhaltige Erzeugung und Verwertung nachwachsender Rohstoffe unter besonderer Berücksichtigung der Ressource Wasser,</li> <li>➤ Dezentrale Erzeugung von Wertstoffen in aquatischen Systemen z. B. mit Algen, Cyanobakterien oder Wasserpflanzen zur Verbreiterung der Rohstoffbasis sowie</li> <li>➤ Informationen und gesellschaftlicher Dialog zu Bioökonomie und Nachhaltigkeit</li> </ul>	<p>Forschung und Entwicklung Informationskampagnen</p>	<p>Zuschuss: Abhängig von der einzelnen Projektkonstellation (d. h. es gibt Unterschiede hinsichtlich Höchstbeträgen, Vorgaben zur Eigenbeteiligung, Auswahl förderfähiger Kosten, Unterschiede nach Unternehmensgröße und Fördersätzen)</p>	<p>Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)</p> <p>Hofplatz 1 18276 Gülzow-Prüzen</p> <p>Tel. 03843 6930340 <a href="mailto:info@fnr.de">info@fnr.de</a></p>

## FÖRDERPROGRAMME AUF LANDESEBENE

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>BayBioökonomie-Scale-Up</b></p> <p><a href="#">Bioökonomie-Scale-Up – StMWi Bayern</a></p>	<p>Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die zum Zeitpunkt der Bewilligung ihren Sitz, eine Niederlassung oder eine Betriebsstätte im Freistaat Bayern haben, in der die geförderte Maßnahme auch zum Einsatz kommt.</p>	<p>Gefördert werden Investitionen in Produktionsanlagen zur stofflichen Nutzung biogener Rohstoffe (z. B. Bioraffinerien, Bioproduktwerke) mit positivem Klimaeffekt (die betreffenden Emissionen sind insgesamt zu verringern und nicht lediglich von einem Wirtschaftszweig auf einen anderen zu verlagern).</p> <p>Bioraffinerie-Konzepte, die zur Steigerung der Ressourceneffizienz biogene Reststoffe nutzen und/oder die stoffliche und die energetische Nutzung kombinieren, sind förderfähig.</p>	<p>Investitionskosten</p>	<p>Die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung als Zuschuss.</p> <p>Es sind grundsätzlich die auf den konkreten Einzelfall bezogenen Investitionsmehrkosten (in Höhe von maximal 20 % der Gesamtkosten) förderfähig.</p>	<p>Regierung von Niederbayern</p> <p><a href="#">Scale-Up-Programm@reg-nb.bayern.de</a></p>
<p><b>Bayerisches Regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (BRF)</b></p> <p><b>(Sonderprogramm „Energieeffizienz in Unternehmen“)</b></p> <p><b>(StMWi)</b></p> <p><a href="#">Regionalförderung: Wirtschaftsministerium Bayern</a></p>	<p>Gewerbliche Unternehmen (KMU)</p>	<p>Investitionsvorhaben von KMU mit der zusätzlichen Voraussetzung, dass mit dem Vorhaben eine signifikante Reduzierung des Energieverbrauchs verbunden ist</p>	<p>Investitionen</p>	<p>Zuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bonus von bis zu 5 % auf die regulären, regierungsspezifischen Subventionswerte</li> <li>➤ max. 45 % für kleine Unternehmen in den C-Fördergebieten der GRW-Kulisse</li> <li>➤ max. 35 % für mittlere Unternehmen in den C-Fördergebieten der GRW-Kulisse</li> <li>➤ max. 20 % für kleinere Unternehmen in den übrigen Fördergebieten</li> <li>➤ max. 10 % für mittlere Unternehmen in den übrigen Fördergebieten</li> </ul>	<p>Die jeweilige Bezirksregierung</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0</b></p> <p><a href="#">Förderdatenbank – Förderprogramme – Öffentlich zugängliche (foerderdatenbank.de)</a></p> <p>(Befristung bis 31. Dezember 2025)</p>	<p>Unternehmen Kommunen Öffentliche Einrichtungen Privatpersonen Verbände/Vereinigungen</p>	<p>Ausbau und flächendeckende Verbreitung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern</p>	<p>Ausgaben für die Beschaffung, Montage und Installation von Normal- und Schnellladepunkten und den Netzanschluss</p>	<p>Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anteilsfinanzierung</li> <li>➤ Max. Förderung für Ladepunkte i.H.v. 60 % bzw. zwischen 2.500 Euro und 20.000 Euro je nach Ladepunktart</li> <li>➤ Max. Förderung für Netzanschlüsse i. H. v. 60 % bzw. zwischen 10.000 Euro und 100.000 Euro je nach Netzanschlussart</li> <li>➤ Des Weiteren abhängig von der einzelnen Projektkonstellation</li> </ul>	<p>Projektträger Bayern</p> <p><b>Bayern Innovativ – Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH</b></p> <p>Am Tullnaupark 8 90402 Nürnberg</p> <p>Tel. 0800 0268724 <a href="mailto:elektromobilitaet@projekttraeger-bayern.de">elektromobilitaet@projekttraeger-bayern.de</a></p>
<p><b>Nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für den E-Straßengüterverkehr in Bayern</b></p> <p><a href="#">Förderdatenbank – Förderprogramme – Nicht öffentlich (foerderdatenbank.de)</a></p> <p>(Befristung bis 31. Dezember 2024)</p>	<p>Unternehmen mit Niederlassung oder Betriebsstätte im Freistaat Bayern, die im Bereich Gütertransport tätig sind</p>	<p>Aufbau einer nicht öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Straßengüterverkehr (E-Gütertransportfahrzeug) in Bayern</p>	<p>Ausgaben für Anschaffung, Aufbau, Installation, Modernisierung oder Erweiterung nicht öffentlich zugänglichen konduktiven DC-Schnell-Ladepunkten mit CCS-Steckern oder leistungsstärkeren Steckerstandards mit EU-Norm in Bayern, die zum Laden von E-Gütertransportfahrzeugen bestimmt sind, sowie den Netzanschluss</p>	<p>Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anteilsfinanzierung</li> <li>➤ Max. Förderung für Ladepunkte i.H.v. 40 % bzw. zwischen 10.000 Euro und 100.000 Euro je nach Ladepunktleistung</li> <li>➤ Max. Förderung für Netzanschlüsse i. H. v. 40 % bzw. zwischen 10.000 Euro und 100.000 Euro je nach Netzanschlussart</li> <li>➤ Des Weiteren abhängig von der einzelnen Projektkonstellation</li> <li>➤ Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wird der Fördersatz um 10 % erhöht.</li> </ul>	<p>Projektträger Bayern</p> <p><b>Bayern Innovativ – Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH</b></p> <p>Am Tullnaupark 8 90402 Nürnberg</p> <p>Tel. 0800 0268724 <a href="mailto:elektromobilitaet@projekttraeger-bayern.de">elektromobilitaet@projekttraeger-bayern.de</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Bayerisches Verbundforschungsprogramm (BayVFP)</b></p> <p><u>Förderlinie „Mobilität – Innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen“</u></p>	<p>Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern</p> <p>Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Hochschulen und Hochschuleinrichtungen in Bayern</p> <p>Sonstige Antragsteller mit Sitz oder Niederlassung in Bayern mit entsprechender fachlicher Qualifikation und Kapazität</p> <p>Insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</p> <p>Die Förderung ist adressiert an industriegeführte vorwettbewerbliche Verbundprojekte. Verbund bedeutet hierbei, dass ein Unternehmen mit mindestens einem anderen Unternehmen oder einer Forschungseinrichtung zusammenarbeiten muss.</p>	<p>Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der innovativen Antriebstechnologien für mobile Anwendungen</p> <p>Motorentechnologie, insbesondere Wasserstoff- und Elektromotoren</p> <p>Hocheffiziente Getriebetechnologie</p> <p>Energie- und Thermomanagement</p> <p>Hybridtechnologie (Brennstoffzelle)</p> <p>Tank- und Speichertechnologien, insbesondere Batterietechnologie (Feststoffbatterie)</p> <p>Systeme zum verbesserten Einsatz der oben genannten Antriebstechnologien</p>	<p>Forschung und Entwicklung</p> <p>Personalkosten</p> <p>Sonstige Betriebsausgaben</p> <p>Ausgaben für Auftragsforschung</p> <p>Kosten für Instrumente und Ausrüstung</p> <p>Reisekosten (bei Instituten)</p>	<p>Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anteilfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung</li> <li>➤ (zuschlagsfreie) Förderquote übersteigt in der Regel nicht 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben des Verbundvorhabens</li> </ul>	<p><b>Bayern Innovativ GmbH</b> Projektträger Bayern</p> <p>Am Tullnaupark 8 90482 Nürnberg</p> <p>Tel. 0800 0268724 <a href="mailto:kontakt@projekttraeger-bayern.de">kontakt@projekttraeger-bayern.de</a></p>
<p><b>Transformationsfonds Bayern (LfA)</b></p> <p><u>Transformationsfonds Bayern</u></p>	<p>Gewerbliche Unternehmen (i.d.R. max. 500 Mio. Euro Jahres-/Konzernumsatz)</p>	<p>Stärkung der Eigenkapitalbasis zur Finanzierung von Transformationsvorhaben</p>	<p>Aufwendungen und Investitionen mit Transformationshintergrund</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Beteiligung (offen und Mezzanin) zu gleichen Bedingungen wie durch einen privaten Lead-Investor</li> <li>➤ Beteiligungshöhe: 2,5 bis 10 Mio. Euro, dabei max. in Höhe der Beteiligung des privaten Investors</li> </ul>	<p><b>LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH</b></p> <p>Königinstraße 17 80539 München</p> <p>Tel. 089 2124-22 92 <a href="mailto:eigenkapitalfinanzierung@lfa.de">eigenkapitalfinanzierung@lfa.de</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>LfA-Energiekredit (EK5) und Energiekredit Plus (EK6) (LfA)</b></p> <p><a href="#">Merkblatt Energiekredit und Energiekredit Plus</a></p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</p> <p>Freiberuflich Tätige</p> <p>Jeweils mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern</p>	<p>Investitionsmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Bereich Produktionsanlagen und -prozesse</p> <p>Investitionen, die eine Energieeinsparung von mindestens 10 % (EK5) bzw. 30 % (EK6) erzielen</p> <p>Maschinen/Anlagen/Prozesstechnik, Druckluft/Vakuum/Absaugtechnik, elektrische Antriebe/Pumpen, Prozesswärme, Prozesskälte, Kühlhäuser, Kühlräume, Wärmerückgewinnung/Abwärmennutzung (für Produktionsprozesse),</p> <p>Mess-, Regel- und Steuerungstechnik,</p> <p>Informations- und Kommunikationstechnik,</p> <p>Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen</p>	<p>Alle aktivierbaren Investitionen, die in unmittelbarer Verbindung mit den angestrebten Energieeinspareffekten stehen, inklusive Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung, Energiemanagementsysteme, der Erwerb gebrauchter Wirtschaftsgüter sowie aktivierbare Eigenleistungen</p>	<p>Kredit:</p> <p>Kreditbetrag max. 10 Mio. Euro pro Vorhaben</p>	<p>LfA Förderbank Bayern</p> <p>Königinstraße 17 80539 München</p> <p>Tel. 089 2124-1000</p>
<p><b>LfA Energiekredit Gebäude (EG8)</b></p> <p><a href="#">Merkblatt Energiekredit Gebäude (lfa.de)</a></p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</p> <p>Freiberuflich Tätige</p> <p>Jeweils mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern</p>	<p>Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudesektor: Maßnahmen an gewerblich genutzten Nichtwohngebäuden bzw. Gebäudeteilen sowie damit in Zusammenhang stehende energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen</p> <p>Es können nur Vorhaben berücksichtigt werden, die eine vom BAFA bzw. der KfW gewährte Zuschussförderung auf Basis der Förderrichtlinien zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) im Bereich Nichtwohngebäude (BEG NWG) oder Einzelmaßnahmen (BEG EM) erhalten</p>	<p>Bemessungsgrundlage sind die im Zuge der BEG-Förderung durch BAFA oder KfW als förderfähig anerkannten Kosten</p>	<p>Kredit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kreditbetrag max. 10 Mio. Euro</li> <li>➤ Weitere Begrenzung: der Kredit kann max. bis zur Höhe der Differenz zwischen den von der BAFA bzw. KfW als förderfähig anerkannten Kosten und der BEG-Förderung (Zuschuss- bzw. Darlehensbetrag) gewährt werden</li> </ul>	<p>LfA Förderbank Bayern</p> <p>Königinstraße 17 80539 München</p> <p>Tel. 089 2124-1000</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Förderung von Biomasseheizwerken und zugehörigen Wärmenetzen (BioWärme Bayern)</b></p> <p><u>Förderung Biomasseheizwerke</u></p>	<p>Natürliche und juristische Personen</p> <p>Personengesellschaften</p> <p>Kirchliche Einrichtungen</p> <p>Juristische Personen des öffentlichen Rechts (kommunale Gebietskörperschaften, Anstalten, etc.)</p>	<p>Investitionen in neue, umweltschonende Biomasseheizwerke zur effizienten energetischen Nutzung fester Biomasse mit einer Nennwärmeleistung von mindestens 60 Kilowatt. Neu seit Mai 2023: Fördermöglichkeit des zugehörigen Wärmenetzes (Neuerrichtung oder Erweiterung von bestehenden Wärmenetzen).</p> <p>Investitionen in neue, umweltschonende Biomasseheizsysteme mit einer Nennwärmeleistung von mindestens 60 Kilowatt, deren Wärme in ein Wärmenetz eingespeist wird, in das auch Abwärme und/oder Solarenergie eingespeist wird. Der Anteil der Abwärme bzw. solarer Wärme am Jahres-Wärmeenergiebedarf muss mindestens zehn Prozent betragen. Neu seit Mai 2023: Fördermöglichkeit des zugehörigen Wärmenetzes (Neuerrichtung oder Erweiterung von bestehenden Wärmenetzen).</p>	<p>Investitionen, Projektförderung als Anteilfinanzierung, Grundförderung, Zusatzförderung möglich</p>	<p>Biomasseheizwerke:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Biomasseheizwerk: max. 30 % der Investitionskosten</li> <li>➤ Bonus für FuelSwitch: zusätzlich 10 %</li> <li>➤ Kombi für Solar-/Abwärme: zusätzlich 5 %</li> <li>➤ Bonus für zusätzliche Effizienzmaßnahmen: 5 %</li> <li>➤ Förderung maximal: 350.000 Euro für Biomasseheizwerke</li> </ul> <p>Zugehörige Nahwärmenetze:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Festbetragsförderung max. 100.000 Euro</li> </ul>	<p>Förderzentrum Biomasse am Technologie- und Förderzentrum (TFZ)</p> <p>Schulgasse 18 94315 Straubing</p> <p>Tel. 09421 300-210 <a href="mailto:foerderung@tfz.bayern.de">foerderung@tfz.bayern.de</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Förderung von Biogasaufbereitungsanlagen und Biogas- bzw. Biomethanleitungen (BioMeth Bayern)</b></p> <p><u>Förderung von Biogasaufbereitungsanlagen und Biogas- bzw. Biomethanleitungen (Förderprogramm BioMeth Bayern)</u></p>	<p>Natürliche und juristische Personen</p> <p>Personengesellschaften</p> <p>Kirchliche Einrichtungen</p> <p>Juristische Personen des öffentlichen Rechts (kommunale Gebietskörperschaften, Anstalten, etc.)</p>	<p>1. Investitionen in neue, umweltschonende Biogasaufbereitungsanlagen zur Einspeisung von Biomethan mit einer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Rohgasaufbereitungskapazität ab 350 Nm<sup>3</sup> (Normkubikmeter) pro Stunde,</li> <li>➤ Rohgasaufbereitungskapazität ab 700 Nm<sup>3</sup> (Normkubikmeter) pro Stunde oder</li> <li>➤ Investitionen in die Umrüstung bestehender Biogasanlagen zu neuen Biogasaufbereitungsanlagen.</li> </ul> <p>2. Neuinvestitionen in Biogas- und Biomethanleitungen mit einer Länge von mindestens 300 m Luftlinie einschließlich der Übergabestationen (Gasmessung mit Feinentschwefelung), Gasverdichter und -kühler sowie Kondensatschächte.</p>	<p>Investitionen, Projektförderung als Anteilfinanzierung / Festbetragsförderung;</p>	<p>Bioaufbereitungsanlagen: je nach Unternehmensgröße KMU zwischen 30 und 40 % der Investitionskosten</p> <p>Förderobergrenze für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Rohgasaufbereitungskapazität ab 350 Nm<sup>3</sup> (Normkubikmeter) pro Stunde 500.000 Euro;</li> <li>➤ Rohgasaufbereitungskapazität ab 700 Nm<sup>3</sup> (Normkubikmeter) pro Stunde 800.000 Euro;</li> <li>➤ Investitionen in die Umrüstung bestehender Biogasanlagen zu neuen Biogasaufbereitungsanlagen 700.000 Euro.</li> </ul> <p>2. Förderung der Biogas- bzw. Biomethanleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Festbetragsförderung:</li> <li>➤ Max. 100 Euro pro Meter, je Übergabestation maximal 50.000 Euro</li> <li>➤ Förderobergrenze: 200.000 Euro.</li> </ul>	<p><b>Förderzentrum Biomasse am Technologie- und Förderzentrum (TFZ)</b></p> <p>Schulgasse 18 94315 Straubing</p> <p>Tel. 09421 300-210 <a href="mailto:foerderung@tfz.bayern.de">foerderung@tfz.bayern.de</a></p>
<p><b>Bayerisches Energieforschungsprogramm</b></p> <p><u>Energieforschungsprogramm</u></p>	<p>Unternehmen</p> <p>Kommunale Gebietskörperschaften</p> <p>Träger kirchlicher oder vergleichbarer Einrichtungen</p>	<p>Erforschung, Entwicklung und Anwendung neuer Energie- und Energieeinspartechnologien,</p> <p>Durchführung von Studien (Ziele: Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit, Verringerung der Abhängigkeit von konventionellen Energieträgern, Erhöhung der Energieversorgungssicherheit, Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen)</p>	<p>Forschung und Entwicklung</p>	<p>Zuschuss (im Rahmen einer Projektförderung): je nach Vorhaben bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben</p>	<p><b>Projekträger Jülich (PtJ)</b></p> <p>Geschäftsfeld „Nachhaltige Entwicklung und Innovation“</p> <p>Dr. Carsten Wadewitz</p> <p>Tel. 02461 61-3564 <a href="mailto:c.wadewitz@fz-juelich.de">c.wadewitz@fz-juelich.de</a> <a href="http://www.ptj.de/bayern-energie">www.ptj.de/bayern-energie</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Bayerisches Förderprogramm zum Aufbau einer Wasserstoff-tankstelleninfrastruktur</b></p> <p><a href="#">Wasserstofftankstelleninfrastruktur</a></p>	<p>Juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts inkl. Kommunen sowie natürliche Personen, soweit sie wirtschaftlich tätig sind.</p>	<p>Errichtung von öffentlichen und betriebsinternen Wasserstoff-tankstellen für Nutzfahrzeuge, Busse und Sonderfahrzeuge</p>	<p>Investitionen</p>	<p>Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ bis zu 90 % der zuwendungs-fähigen Kosten für öffentliche Tankstellen</li> <li>➤ bis zu 40 % für betriebsinterne Tankstellen</li> </ul>	<p><b>Bayern Innovativ GmbH</b></p> <p>Projektträger Bayern</p> <p><a href="http://www.bayern-innovativ.de/beratung/ptb/seite/foerderprogramm-zum-aufbau-einer-wasserstofftankstelleninfrastruktur-in-bayern">www.bayern-innovativ.de/beratung/ptb/seite/foerderprogramm-zum-aufbau-einer-wasserstofftankstelleninfrastruktur-in-bayern</a></p>
<p><b>Bayerisches Umweltmanagement- und Auditprogramm (BUMAP)</b></p> <p><a href="#">BUMAP</a></p>	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</p> <p>Freiberuflich Tätige</p> <p>Organisationen der Wirtschaft (z. B. Kammern, Verbände oder Innungen)</p> <p>Kommunale Eigenbetriebe</p> <p>Kommunalunternehmen</p>	<p>Durch die Zuwendung sollen bayerische Unternehmen zu einer betrieblichen Umweltpolitik ermutigt werden, die den Umweltschutz systematisch so in Unternehmen und in den internen Abläufen verankert, dass nicht nur die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften gestärkt wird, sondern darüber hinaus kontinuierlich und nachhaltig freiwillige Verbesserungen der betrieblichen Umweltleistung erfolgen</p>	<p>Ausgaben für Gruppen- und Einzelberatungen,</p> <p>Validierung, Zertifizierung bzw. externe Prüfung des eingeführten umweltorientierten Managements sowie dessen einmalige Revalidierung bzw. Rezertifizierung,</p> <p>angemessene und nachgewiesene Mietausgaben,</p> <p>Ausgaben des Projektträgers für die organisatorische Abwicklung sowie für gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen im Rahmen des Projekts</p>	<p>Zuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anteilfinanzierung (Projektförderung)</li> <li>➤ Zuwendung in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben</li> <li>➤ Die zuwendungsfähigen Ausgaben des Projektträgers werden bis maximal 3.000 Euro anerkannt</li> <li>➤ Die zuwendungsfähigen Ausgaben der Projektgruppenteilnehmer zur Einführung eines Umweltmanagements werden abhängig vom Schwerpunkt des geförderten umweltorientierten Managements bis zu entsprechend vorgegebenen maximalen Höhen anerkannt</li> </ul>	<p>Zentrale Zuständigkeit für ganz Bayern:</p> <p><b>Regierung von Schwaben</b></p> <p>SG 55.1</p> <p>Fronhof 10 86152 Augsburg</p> <p>Tel. 0821 327-2240</p> <p><a href="http://www.regierung.schwaben.bayern.de/aufgaben/168895/168930/299097/leistung/leistung_50729/index.html">www.regierung.schwaben.bayern.de/aufgaben/168895/168930/299097/leistung/leistung_50729/index.html</a></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>LfA-Energiekredit Regenerativ (Plus) (ER5, ER6, ER7)</b></p> <p><a href="#">Merkblatt Energiekredit Regenerativ (Plus)</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit max. 500 Mio. EUR jährlichem Konzernumsatz</li> <li>➤ Genossenschaften (z. B. Bürgerenergiegenossenschaften)</li> <li>➤ Erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Vereine</li> <li>➤ Rechtsfähige Stiftungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Maßnahmen zur Strom- bzw. Wärme- oder Kälteerzeugung auf Basis von regenerativen Energien</li> <li>➤ Speichersysteme für Strom aus regenerativen Energien und Wärme-/Kältespeicher, die aus regenerativen Energien gespeist werden.</li> <li>➤ Maßnahmen zur Flexibilisierung von Stromangebot und -nachfrage</li> </ul>	<p>Investitionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kredit i.H.v. max. 10 Mio EUR</li> <li>➤ Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</li> <li>➤ Förderfähig sind Vorhaben mit Kosten von mind. 25.000 EUR</li> <li>➤ Unter den Verwendungszweck Photovoltaik-Aufdach (ER5, ER6) fallen Photovoltaikanlagen auf Dächern oder an Fassaden sowie Batteriespeicher, die ausschließlich aus Photovoltaikanlagen auf Dächern oder an Fassaden gespeist werden.</li> <li>➤ Vorhaben mit dem Verwendungszweck Photovoltaik-Aufdach, die eine Förderung nach dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)“ bzw. dem „Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)“ erhalten, können ausschließlich im beihilfefreien Energiekredit Regenerativ PV-A (ER5) gefördert werden.</li> <li>➤ Vorhaben mit dem Verwendungszweck Photovoltaik-Aufdach ohne EEG- / KWKG-Förderung sind im Energiekredit Regenerativ PV-A Plus (ER6) förderfähig.</li> <li>➤ Alle Vorhaben außerhalb des Verwendungszwecks „Photovoltaik-Aufdach“ werden im beihilfefreien ER7 gefördert.</li> </ul>	<p>LfA Förderbank Bayern</p> <p>Königinstraße 17 80539 München</p> <p>Tel. 089 2124-1000</p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>LfA-Ökokredit (ÖK8)</b></p> <p><u>Merkblatt LfA-Ökokredit</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</li> <li>➤ Freiberufler</li> <li>➤ Jeweils mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern</li> </ul>	<p>Investitionen, die insbesondere einem der folgenden Ziele dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Wesentliche Verbesserung der Umweltsituation bzw. des Klimaschutzes</li> <li>➤ Schonung der Ressourcen</li> </ul> <p>Eigenverantwortliche Umweltschutzinvestitionen auf den Gebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Abwasserreinigung</li> <li>➤ Luftreinhaltung</li> <li>➤ Lärm- und Erschütterungsschutz</li> <li>➤ Kreislaufwirtschaft</li> <li>➤ Ressourceneffizienz/-schutz</li> <li>➤ Boden- und Grundwasserschutz</li> </ul> <p>Und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Investitionen bzgl. der Einrichtung umweltfreundlicher Verfahren</li> <li>➤ Besonders klimaschutzrelevanten Vorhaben</li> </ul>	<p>Investitionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kredit i.H.v. max. 2 Mio. EUR</li> <li>➤ Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</li> <li>➤ Förderfähig sind Vorhaben mit Kosten zwischen 25.000 EUR und 12,5 Mio. EUR</li> </ul>	<p><b>LfA Förderbank Bayern</b></p> <p>Königinstraße 17 80539 München</p> <p>Tel. 089 2124-1000</p>
<p><b>Bayerische Förderprogramm zum Aufbau einer Elektrolyse-Infrastruktur (BayFELI)</b></p> <p><u>Elektrolyseure in Bayern – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie</u></p>	<p>Juristische Personen des öffentlichen und des Privatrechts sowie natürliche Personen, soweit sie wirtschaftlich tätig sind und zum Zeitpunkt der Auszahlung ihren Sitz, Niederlassung oder eine Betriebsstätte im Freistaat Bayern haben.</p>	<p>Neuerrichtung von Elektrolyseuren und unmittelbar damit verbundene Anlagenbestandteile zur bedarfsgerechten Erzeugung von ausschließlich erneuerbarem Wasserstoff vor Ort.</p>	<p>Investitionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ bis zu 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Betriebskosten nicht förderfähig)</li> <li>➤ bei Beihilfen für kleine bzw. mittlere Unternehmen um bis zu 10 bzw. 20 Prozentpunkte höher</li> <li>➤ Maximale Zuwendungssumme pro Projekt liegt bei fünf Millionen Euro</li> </ul>	<p><b>VDI Technologiezentrum GmbH</b></p> <p><u>BayFELI (vditz.de)</u></p>

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<p><b>Bayerisches Förderprogramm Energieeinsparungskonzepte und kommunale Energie-nutzungspläne</b></p> <p><u>Energieförderung – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (bayern.de)</u></p>	<p>Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern</p> <p>Kommunale Gebietskörperschaften</p> <p>Träger kirchlicher oder anderer Einrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern</p>	<p>Die Förderung soll die Durchführung von Studien ermöglichen, auf deren Grundlage Investitionen getätigt oder Planungszuständigkeiten ausgeübt werden können, die der Energieeinsparung, der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Verbesserung der Energieeffizienz dienen.</p> <p>Kommunale Gebietskörperschaften sollen bei der Umsetzung der Ergebnisse von Energienutzungsplänen unterstützt werden.</p> <p>Der Wärmesektor ist seit 01.01.2024 für Kommunen aufgrund des in Kraft getretenen Wärmeplanungsgesetzes von der Förderfähigkeit grundsätzlich ausgenommen.</p>	<p>Planungsleistungen (Kosten für die Studienerstellung)</p>	<p>Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung:</p> <p><b>Energiekonzepte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ bis zu 50 % für kommunale Gebietskörperschaften und für Träger kirchlicher oder anderer Einrichtungen ohne wirtschaftliche Tätigkeit sowie für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).</li> <li>➤ bis zu 40 % für Unternehmen, die keine KMU sind.</li> </ul> <p>Der Förderhöchstbetrag bei Energieeinsparungskonzepten beträgt 50.000 €.</p> <p><b>Energienutzungspläne und Umsetzungsbegleitung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ bis zu 70 % für kommunale Gebietskörperschaften.</li> <li>➤ Förderbonus von bis zu 10 % für interkommunalen Projektansatz im Schwerpunktthema erneuerbarer Wasserstoff.</li> </ul> <p>Der Förderhöchstbetrag bei der Umsetzungsbegleitung beträgt 40.000 €.</p>	<p><b>Bayern Innovativ GmbH</b></p> <p>Projektträger Bayern</p> <p><u><a href="https://www.bayern-innovativ.de">Bayerisches Förderprogramm Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne (bayern-innovativ.de)</a></u></p>

## FÖRDERPROGRAMME AUF EU-EBENE

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
<b>EU-Forschungsprogramm des Forschungsfonds für Kohle und Stahl</b>  <a href="#">Förderdatenbank – Förderprogramme – EU-Forschungsprogramm (foerderdatenbank.de)</a>	Unternehmen Forschungseinrichtungen Hochschulen andere Einrichtungen, die im Bereich der Kohle- und Stahl-forschung tätig sind	Forschungs- und Innovationsprojekte in der sauberen Stahl-erzeugung sowie Forschungsprojekte, welche einen gerechten Übergang im Kohlesektor und in Kohleregionen unterstützen	Forschungsprojekte Pilotprojekte Demonstrationsprojekte Begleitmaßnahmen sowie unterstützende und vorbereitende Maßnahmen	Zuschuss: ➤ Forschungsprojekte bis zu 60 % ➤ Pilot- und Demonstrationsprojekte bis zu 50 % ➤ Begleitmaßnahmen, unterstützende und vorbereitende Maßnahmen bis zu 100 %	<b>Europäische Kommission</b>  Generaldirektion Forschung und Innovation (DG RTD) – Forschungsfonds für Kohle und Stahl  Place Rogier 16 B-1210 Brüssel
<b>EU-Innovationsfonds</b>  <a href="#">Förderdatenbank – Förderprogramme – EU-Innovationsfonds (foerderdatenbank.de)</a>	Unternehmen	Förderbereiche: ➤ innovative kohlenstoffarme Technologien und Prozesse in energieintensiven Industrien, einschließlich Produkten, die kohlenstoffintensive Industrien ersetzen,	Kapital- und Betriebskosten verschieden je nach Förderauftrag.	Zuschüsse: ➤ Bis zu 60 % der zusätzlichen Kapital- und Betriebskosten im Zusammenhang mit der Innovation	<b>Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA)</b>  Chaussée de Wavre 910 B-1049 Brüssel  Tel. 00322 299-5252 Fax 00322 297-3727 <a href="mailto:cinea@ec.europa.eu">cinea@ec.europa.eu</a>

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.